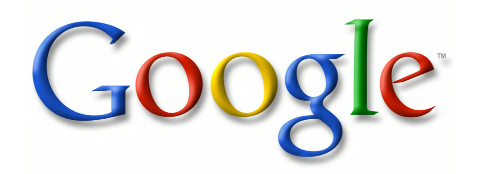
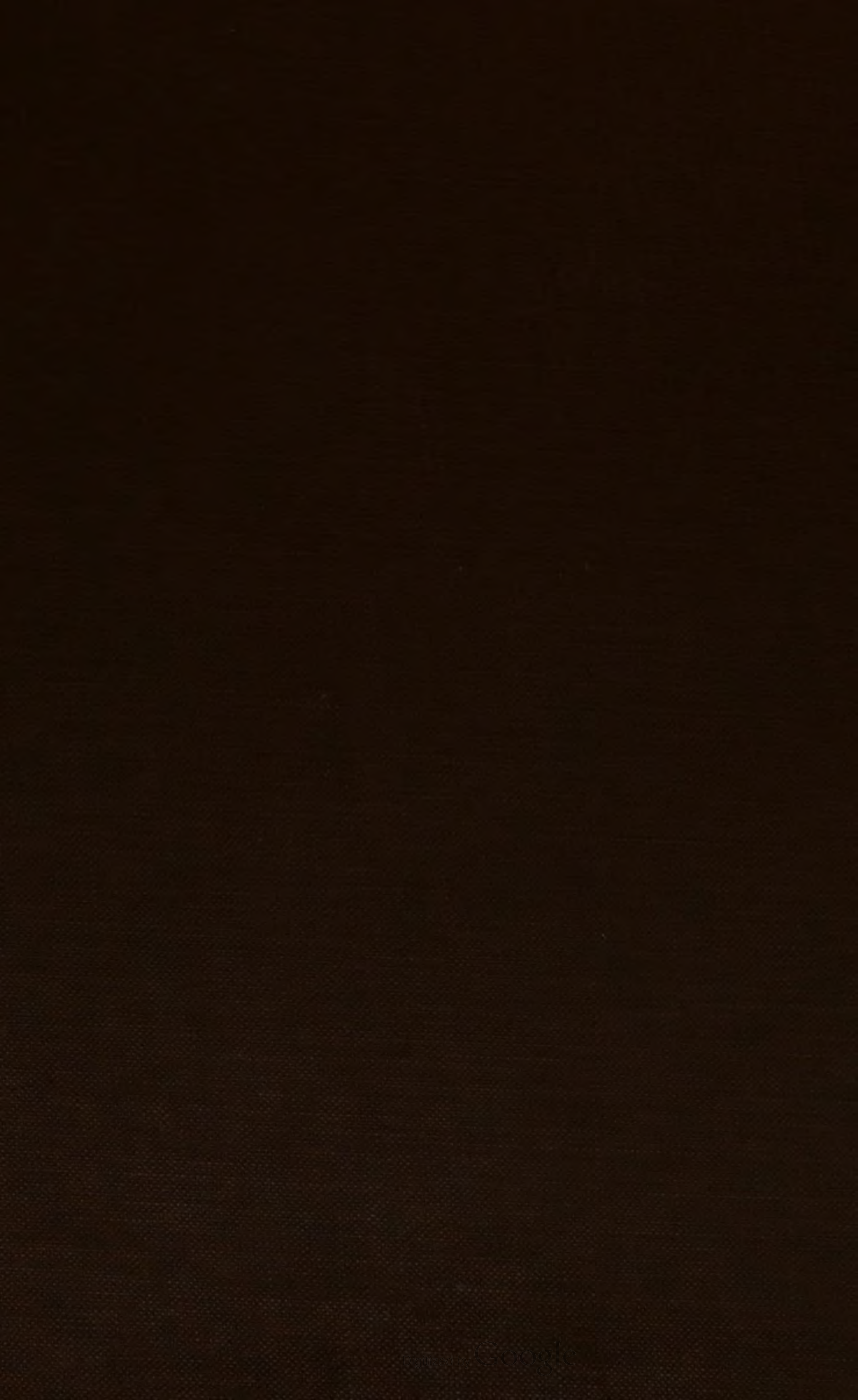
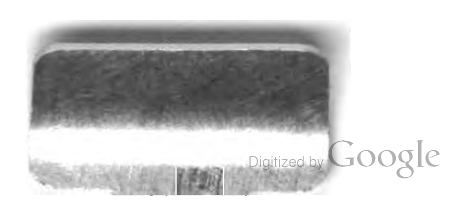






KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN

ZUR

GESCHICHTE DER FRÄNKISCHEN KÖNIGE

CHILDERICH UND CHLODOVECH.

ERSTER THEIL.

INAUGURAL - DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

IN GÖTTINGEN

VON

WILHELM JUNGHANS

AUS LÜNEBURG.

GÖTTINGEN,

DRUCK DER UNIVERSITÄTSBUCHDRUCKEREI VON E. A. HUTH.

1856.

HERRN PROFESSOR

GEORG WAITZ

IN DANKBARER VEREHRUNG GEWIDMET.

Unter allen Gründungen deutscher Reiche auf römischem Boden während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ist die des fränkischen Reiches die bedeutendste. Hier gelang eine vollständige und gleichmässige Verschmelzung des Römischen und Germanischen; hier gelang unter dem Einflusse des Christenthumes die Ausbildung eines Reiches, dessen Geschichte für Europa von weitgreifendem Einflusse war. Es ist Chlodovech, der König eines Theiles der salischen Franken, dem diese Gründung gelingt; mit ihm beginnt die Geschichte des fränkischen Reiches in Gallien. Ueber die Zeiten vor ihm sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet. Sicherere Kunde freilich haben wir über die ältesten Zustände der salischen Franken aus dem salischen Gesetze, doch über die äussere Geschichte des Stammes wissen wir nur, dass er, nachdem er unter Julian in Toxandrien feste Wohnsitze gewonnen, allmählich sich weiter nach Süden ausbreitete, bis Chlojo, Cambrai und die Gebiete bis zur Somme durch Waffengewalt eroberte. Erst für die Zeiten von Chlodovechs Vater und Vorgänger in der Herrschaft Childerich sind unsere Quellen reicher an Nachrichten; mit ihm beginnen wir unsere Untersuchungen.

Die sagenhaften und geschichtlichen Ueberlieferungen über Childerich.

Unsere Hauptquelle Gregor [1]) nennt Childerich den Sohn Merovechs, welcher nach einigen Nachrichten zu Chlojos Geschlecht gehörte: er war sonach ein Mitglied jener ersten und

[1]) Gregor von Tours in der Historia eccl. Francorum II, 9. De huius (Chlogionis) stirpe quidam Merovechum regem fuisse adserunt, cuius fuit filius Childericus.

adlicheren Familie [1]), aus welcher die salischen Franken, nachdem sie den Rhein überschritten, ihre Könige wählten.

Unsere Nachrichten über Childerichs Leben und Thaten in den fränkischen Quellen, Gregor, den Gesta regum Francorum, sodann der sogenannten Historia epitomata Fredegars [2]) zerfallen in zwei Hauptmassen von durchaus verschiedenem Character: einen weitläuftigeren Bericht über die Anfänge seiner Regierung und kurze, anscheinend zusammenhangslose Notizen über Ereignisse, welche man, da sie später berichtet werden, auch auf eine spätere Zeit beziehen wird. Diese beiden Hauptmassen unterscheiden sich auch in Bezug auf das Verhältnis der späteren Quellen zu Gregor. Während dieselben bei der ersten reichhaltiger sind als Gregor, fügen sie bei der zweiten Nichts hinzu, sie lassen Einzelnes weg, oder verändern die Ordnung, in welcher Gregor die Ereignisse berichtet. Dies Verhältnis ist wichtig für die Kritik.

Wir wenden uns zur ersten Hauptmasse. Gregor erzählt folgendermassen [3]): „Da Childerich über das Frankenvolk herrschte, begann er, unmässiger Wollust ergeben, die Frankentöchter zu schänden. Die Franken, aufgebracht darüber, stossen ihn vom Throne. Da er aber erfahren, dass sie ihn sogar töten wollten, eilte er nach dem Thoringerlande; er lässt daheim einen vertrauten Freund zurück, damit er mit milden Worten die Gemüther der aufgebrachten Männer besänftige. Er giebt ihm ein Zeichen an, um zu wissen, wann er in sein Vaterland zurückkehren könne: sie theilten nämlich zusammen ein Goldstück, den einen Theil nahm Childerich mit sich, den andern behielt Childerichs Freund. „Wenn ich dir", sagte er, „diesen Theil sende, und beide Theile verbunden ein Goldstück ausmachen, dann kannst du unbesorgt in dein Vaterland zurückkehren." So ging er denn von dannen nach dem Thoringerlande und hielt sich dort beim Könige

---

[1]) de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia, wie Gregor II, 9 sagt.

[2]) Bei Bouquet rerum Gall. et Francic. Scriptores II; Rorico, Aimoin und die Chroniques de St. Dénis kommen natürlich nicht in Betracht, b. Bouquet a. a. O. III.

[3]) Greg. II, 12; ich folge fast überall Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit p. 534.



Bisinus und seiner Gattin Basina verborgen. Die Franken wählen nach Childerichs Entthronung Aegidius, den vom römischen Staate gesandten Heermeister [1]) einstimmig zum Könige. Als dieser im achten Jahre über die Franken herrscht, sendet jener treue Freund, nachdem er die Franken heimlich versöhnt hat, Boten zu Childerich mit der Hälfte des zertheilten Goldstückes, welche er zurückbehalten. Als so Childerich ein sicheres Zeichen sah, dass er von den Franken zurückgewünscht werde, zumal da die Franken auch selbst baten, kehrte er vom Thoringerlande zurück und ward in sein Reich wiedereingesetzt. Da diese nun zusammen herrschten [2]), kam jene Basina, von welcher oben gesprochen ward, nachdem sie ihren Mann verlassen, zum Childerich. Als dieser besorgt fragte, weshalb sie aus so weiter Entfernung [3]) zu ihm komme, soll sie geantwortet haben: „Ich habe deine Tüchtigkeit erkannt, dass du sehr rüstig bist. Deshalb bin ich hergekommen, um mit dir zusammenzuleben; denn wisse, wenn ich jenseits des Meeres Jemanden kennte, tüchtiger als du bist, so würde ich gewiss nach der Verbindung mit ihm gestrebt haben.“ Childerich nahm sie fröhlich auf und verband sie sich als Weib. Sie empfing und gebar einen Sohn und nannte seinen Namen Chlodovech. Dieser war gewaltig und ein ausgezeichneter Kämpfer.“

Für unsere beiden späteren Quellen die Gesta und die Historia epitomata bildet Gregors Bericht die Grundlage [4]). Die Handlung entwickelt sich auch hier nach den vier Hauptmomenten, Entthronung und Flucht, Aufenthalt in der Fremde und Verhältnisse daheim, Rückkehr, Vermählung und Geburt Chlodovechs. Allein es finden sich in der Ausführung des Einzelnen, wie in der Auffassung des Ganzen, so bedeutende Abweichungen von Gregor, dass wir beide Berichte neben ihm als

---

[1]) So darf man doch wohl „magister militum“ übersetzen.

[2]) His ergo regnantibus simul, Basina . . relicto viro suo ad Childericum venit. Löbell p 542 hat mit Recht die regnantes als Childerich und Bisinus, nicht als Childerich und Aegidius gefasst, wie noch Giesebrecht in der Uebersetzung Gregors I, p. 73. n. 5.

[3]) de tanta regione; Löbell übersetzt „aus einem so grossen Reiche.“

[4]) Siehe die Uebersicht des Inhaltes im Anhange.

selbständig anerkennen müssen. In beiden tritt uns grössere Ausführlichkeit entgegen, am meisten in der Historia epitomata, weniger in den Gesta. Diese schliessen sich im Ganzen noch sehr eng an Gregor an: die sachlichen Abweichungen sind nicht sehr bedeutend, oft stimmt auch die Form wörtlich mit Gregor überein. Doch zeigen sich trotzdem Eigenthümlichkeiten in Form und Auffassung: das epische Element kommt zur Geltung in Reden und Gegenreden, in überlegter Wahl der Epitheta [1]); es zeigt sich ein Streben, zu individualisiren, bei Gregor Unverbundenes zu motiviren und verknüpfen [2]); eine gewisse Neigung zu moralisiren [3]), Abneigung gegen die Römer treten unverkennbar hervor [4]).

Der Bericht der Historia epitomata bietet nicht so characteristische Eigenthümlichkeiten. Die sachlichen Abweichungen von Gregor sind zahlreicher, die Ausführung des Einzelnen, bei Gregor nur Angedeuteten ist gleichmässiger, überlegter als in den Gesta, und daher ist die Darstellung abgerundeter, einheitlicher geworden. Eine nicht unbedeutende Kunst tritt auch in der Motivirung hervor. Das epische Element gewinnt hier seine volle Ausbildung in Reden und Gegenreden. Ein poetisches Moment von grosser Schönheit und Kraft ist die Vision, welche Childerich als Begründer des neuen Königshauses in der keusch verlebten Hochzeitsnacht das tragische Geschick seines Geschlechtes, nach einer kurzen Zeit des Glanzes tiefer und tiefer zu sinken, vorher verkündet. Bemerkenswerth ist, dass das Auge der burgundischen Quelle sich nach dem fernen Osten, nach Constantinopel richtet: freilich ist die

---

[1]) Childerich als „utilis atque strenuus“ dem Aegidius als „crudelis, iratus atque superbus“ gegenübergestellt.

[2]) Wenn Childerich im Thoringerlande mit Basina Ehebruch treibt, so dient dies, zu erklären, weshalb sie ihren Mann verlässt und Childerich folgt. In eben diesem Sinne wird auch Wiomads Thätigkeit, die Franken zu versöhnen, hervorgehoben und Aegidius Entthronung hinzugefügt; durch beides wird Childerichs Rückkehr möglich.

[3]) tenentes consilium non bonum nimisque inutile atque absurdum; — sine consilio hoc fecistis, non bene sed male hoc egistis — als Urtheile über Childerichs Entthronung.

[4]) siehe n. 1; dann Wiomads Worte „non reminiscimini nec recordatis qualiter ejecerunt Romani gentem vestram de terra eorum“?

Bekanntschaft mit den dortigen Verhältnissen nur eine unvollkommene [1]).

Es wird die Frage entstehen, dürfen wir diese beiden Berichte als willkommenes historisches Material zur Ergänzung von Gregors einfacherem Berichte benutzen [2])? Die Antwort kann nur nein sein. Die beiden Quellen spinnen mehr aus, als dass sie ergänzen; was Neues hinzugefügt wird, trägt durchaus den Character des Unhistorischen an sich [3]). Wir sehen sie also an als freiere, poetische Fortbildungen des bei Gregor überlieferten Stoffes. Die Schriftsteller der Historia epitomata und der Gesta mögen immerhin ihren Berichten die Form gegeben haben, in welcher wir sie bei ihnen finden: doch leidet es bei dem Character derselben wohl keinen Zweifel, dass sie im Ganzen der Volksüberlieferung ihrer Zeit über diese Vorgänge gefolgt sind, dass also dieser, was wir als Fortbildung und Abweichung Gregor gegenüber bezeichneten, angehört.

Für die Kritik Gregors kommen daher diese beiden Berichte nicht in Betracht: er muss aus sich selbst beurtheilt werden. Es fragt sich, dürfen wir seinen Bericht [4]) als einen streng historischen ansehen? Formale und sachliche Gründe sind dagegen. Was die sachlichen Gründe betrifft, so darf man nicht verkennen, dass sich bedeutende Unwahrscheinlichkeiten finden. Jedenfalls hat es etwas sehr Befremdendes, dass die Franken den Römer Aegidius zu ihrem Könige machten. Das ist gegen alle deutsche Sitte und bis jetzt genügend noch nicht erklärt [5]). Weshalb zogen es die Franken nicht vor, einen an-

---

[1]) s. im Anhang.

[2]) Fauriels Ansicht Histoire de la Gaule méridionale I, 273, Gregor habe ausgeführtere Berichte auf das Mass dessen beschränkt, was er gebe, steht in der Luft.

[3]) Pétigny études sur l' époque mérovingienne II, 169 ff. 195 ff. hat viel aus diesen spätern Berichten aufgenommen.

[4]) Gregor selbst gebraucht einmal „fertur", er stellt sich also mit Bewusstsein seiner Quelle gegenüber.

[5]) Fauriel I, 275 meint, so viel sei Aegidius Ränken gelungen; Löbell p. 538 lässt nach Vertreibung des Childerich die Franken ohne König dem Aegidius sich anschliessen, welcher so als Anführer der Franken fast wie ihr König erschienen sei. Ob man in dieser Weise die Quelle umdeuten darf, unterliegt doch Bedenken.

deren König aus der königlichenFamilie zu nehmen: wussten sie, dass Childerich so bald zurückkehren werde? Childerichs Rückkehr selbst, nachdem die Franken besänftigt sind, erklärt sich nicht so leicht [1]), auch Basinas mit Childerichs Aufenthalt im Thoringerlande verknüpfte Ankunft trägt nicht den Charakter eines geschichtlichen Ereignisses an sich. Freilich wird man diese Bedenken für subjectiv erklären können und für ungenügend, zu erweisen, dass Gregor hier einer Quelle folge, welche zu den historischen nicht zu rechnen sei. Doch treten formale Kennzeichen des sagenhaften Berichtes hinzu. Wir finden auch hier epische Breite, Eingehen ins Einzelne, ausgeführte Reden, jene characteristischen Eigenthümlichkeiten, welche wir an den späteren, unter dem Einflusse der Volksüberlieferung ausgebildeten Quellen bemerkten. Und diese Eigenthümlichkeiten müssen bei diesem Theile unserer Ueberlieferungen über Childerich um so mehr auffallen, als die zweite Hauptmasse sie nicht theilt. Hier Unbestimmtheit, aber Verweilen beim persönlichen Verhältnisse, wie es die Sage liebt, dort die äussere Begebenheit in scharfen, kurzen Umrissen ohne alle Ausführung [2]). Es unterliegt also wohl keinem Zweifel, auch Gregor hat hier aus einem alten Liede geschöpft, wie es zu seiner Zeit im Munde des Volkes lebte [3]). Die lateinische Form hat die charakteristischen Eigenthümlichkeiten nicht verwischen können. Das Lied schliesst ab mit Chlodovechs Geburt, mit einer Hinweisung auf seinen künftigen Ruhm [4]): so werden wir nicht irren, wenn wir Gregors Bericht als ein zu seiner Zeit im Munde des fränkischen Volkes lebendes Lied über Chlodovechs Geburt auffassen. Gregor hat es, ohne eben

---

[1]) Fauriel I, 290 hat ohne irgend welchen Anhalt Childerichs Rückkehr und das Vordringen der ripuarischen Franken gegen Trier combinirt; Löbell p. 541 begnügt sich zu sagen, der Zustand sei unhaltbar geworden. — Die spätern Berichte lassen Kämpfe mit Aegidius eintreten, oder Aegidius von den Franken entthront werden.

[2]) Löbell p. 538.

[3]) Waitz, deutsche Verfassungeschichte II, 38. n. 4; ähnlich Giesebrecht a. a. O. p. 74. n. 1., auch Luden II, 446 meinte schon, Gregor sei „Sagen und Märchen" gefolgt.

[4]) Hic (Chlodovechus) fuit magnus et pugnator egregius. Dies bildet, abgesehen von kleinen Abweichungen, in allen spätern Berichten namentlich in der Hist. epit. und den Gesta ebenfalls den Schluss.

Kritik zu üben, aufgenommen; er sammelte seinen Stoff, wo er ihn fand. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, dass die altdeutsche Religion und Mythologie auf die Ausbildung solcher Lieder Einfluss übten, und daher muss Gregors Bericht, der fränkischen Volkssage seiner Zeit entnommen, auch nach den Grundsätzen der Sagenkritik geprüft sein, bevor wir seinen Inhalt ganz, oder zum Theil in die Geschichte aufnehmen.

Die Erzählung von der Flucht und Rückkehr Childerichs hat in mehreren Puncten grosse Aehnlichkeit mit einer Reihe von Ueberlieferungen, welche sich in allen Gegenden Deutschlands im Volksmunde erhalten haben und als ein Wuotansmythus erkannt sind, welcher an bedeutende geschichtliche Persönlichkeiten, gefeierte Könige, Fürsten und Helden besonders gern noch in verhältnismässig später Zeit angeknüpft ist [1]). Freilich das in den meisten der bezeichneten Ueberlieferungen hervortretende und für den Wuotansmythus characteristische Moment, dass der in den Osten fahrende Held oder König verheirathet ist, dass in seiner Abwesenheit sein Weib mit einem andern buhlt, fehlt hier. Doch auch hier fährt Childerich vertrieben in den Osten ins Thoringerland [2]): während seiner Abwesenheit herrscht ein Anderer [3]). Acht Jahre ist Childederich abwesend; dann kehrt er zurück, gerufen von einem Freunde. Das Symbol des getheilten Goldstückes spielt im wesentlichen hier dieselbe Rolle, wie in den bezeichneten Ueberlieferungen der getheilte Ring. Was den zweiten Theil des Liedes, die Vermählung mit der Basina anlangt, so kann man zweifeln, ob man sie mit der Wiedervereinigung des zurückgekehrten Helden und seiner Gattin, von welcher derselbe

---

[1]) Müller die Fahrt in den Osten, in Schambach und Müller niedersächs. Sagen und Märchen p. 389 ff.

[2]) Meint das Lied die Thoringer am westlichen Rheinufer, so flieht Childerich von Tournai aus nach Nordosten. vgl. Waitz, das alte Recht der sal. Franken p. 48 ff. Man sieht, dass Childerichs Aufenthalt im fernen Constantinopel in der Historia epitomata ganz im Geiste der Sage gedichtet ist.

[3]) Dass dies in der Sage Aegidius ist, kann nicht auffallen, da die salischen Franken Childerichs in jener Zeit unter römischer Hohheit standen. Die Erinnerung daran ist eben in diesem Zuge unseres Liedes erhalten. vgl. Giesebrecht a. a. O. I, 73. n. 4.



getrennt gewesen, zusammenstellen darf. Dass die Ehe auch an und für sich nicht allein im Liede von Chlodovechs Geburt ihre Bedeutung hat, beweist die Historia epitomata, wo jene Vision sich anknüpft. Ob grade ein Wuotansmythus auch hier an geschichtliche Personen und Verhältnisse sich angelehnt hat, zu untersuchen, ist jetzt der Ort nicht. Es genügt für unseren Zweck, darauf hingewiesen zu haben, dass was wir vom historischen Standpuncte aus als unwahrscheinlich, ungeschichtlich bezeichnen mussten, für die Sage volle Berechtigung gewinnt, und in ihr eine Erklärung findet.

In der Geschichte kann also dieser erste Theil unserer Ueberlieferungen von Childerich auch nicht einmal in dem Umfange Berücksichtigung finden, wie es bei vorsichtigeren Forschern geschehen ist. Die Vertreibung und Rückkehr Childerichs, das Königthum des Aegidius gehören der beglaubigten Geschichte nicht an. Auch das Verhältniss Childerichs zum Thoringerkönige Bisinus, welcher in der That eine geschichtliche Person zu sein scheint [1]), bleibt dunkel; ebenso wenig können wir sagen, auf welche Weise Basina Childerichs Weib, Chlodovechs Mutter geworden ist. Denn, dass die Basina, von welcher das Lied spricht, wirklich Chlodovechs Mutter ist, bezweifeln wir nicht; es ist undenkbar, dass, wenn der Name einmal überliefert ward, ein falscher Name eindrang, und ebenso undenkbar, dass man schon zu Gregors Zeiten den Namen von Chlodovechs Mutter nicht mehr gewusst haben sollte.

Wir kommen zum zweiten Theile unserer Ueberlieferungen von Childerich [2]). Gregor folgt hier offenbar römischen Quellen. Die Kürze und Präcision, mit welcher die einzelnen Er-

---

[1]) Die V. Radegundis Acta SS. Ord. S. Bened. saec. I. p. 319. (Bouquet a. a. O. III. p. 456) nennt einen König Basinus als Grossvater der Radegundis, welche Chlodovechs Sohn Chlothar heiratete. Beatissima igitur Radegundis, natione barbara, de regione Thoringa avo rege Bassino, patruo Hermenfrido, patre rege Beretbario. — Auch das Edictum Rotharis regis bei Neigebauer Edicta regum Langobardorum p. 2. c. 5 erwahnt einen König des Namens: Wacho habuit uxores tres, una Ratecunda filia Pisen regis Thuringorum.

[2]) Greg. II, 18. 19. Die Hist. epit. hat Gregor arg verstümmelt; die Gesta geben Gregor ebenfalls nicht genau wieder.

eignisse hervorgehoben werden, stimmen ganz überein mit dem Stile der lateinischen Annalen dieser Zeit. Solchen Quellen entlehnt Gregor seine Nachrichten wörtlich, wie es scheint [1]; leider hat er die Angaben der Jahre weggelassen [2]. Planlos sind die Nachrichten nicht zusammengestellt, wir können drei grössere Abschnitte unterscheiden, welche durch das Fehlen jeder Verbindungspartikel oder sonstigen Anknüpfung deutlich bezeichnet sind [3]. So behandeln wir jeden dieser Abschnitte für sich.

Der erste Abschnitt [4] zerfällt in Ereignisse vor und nach Aegidius Tode, welcher im Jahre 464 erfolgte [5]. Bei Gregor wird zuerst ein Kampf Childerichs bei Orleans erwähnt. Eine nähere Bestimmung ergiebt sich aus zwei von einander unabhängigen Berichten lateinischer Annalisten über Ereignisse des Jahres 463 [6]. Sie berichten von einem Zuge der Westgothen unter Friederich, dem Bruder des westgothischen Königs Theoderich, gegen Aegidius, in welchem Friederich Sieg und Leben verliert. Dieses Zusammentreffen fand nach der einen Quelle statt in der armorikanischen Provinz; die andre giebt genauer Orleans als den Ort an, welches zur armorikanischen Provinz gehört. Ein anderes Ereigniss kann hier Gregor schwerlich im Auge haben [7]. Freilich wissen wir nicht, ob Childerich

---

[1] Löbell p. 544 billigt Dubos Ansicht, Inhaltsanzeigen seien hier aneinandergereiht, doch diese Annahme ist nicht nothwendig. Ueber die Erklärung s. auch Giesebrecht a. a. O. I, 77.

[2] Ein Rest ist wohl c. 19 Eo anno mense nono . . .

[3] Die Anfangsworte der drei Abschnitte sind: Igitur Childericus . . ., Britanni de Biturica . . ., Adovacrius cum Childerico . . . .

[4] Igitur Childericus Aurelianis pugnas egit. Adovacrius vero cum Saxonibus Andegavos venit. Magna tunc lues populum devastavit. Mortuus est autem Aegidius et reliquit filium, Syagrium nomine. Quo defuncto, Adovacrius de Andegavis et aliis locis obsides accepit.

[5] Idatius bei Roncallius vetustiora Latinorum Chronica II, p. 49 Aegidius moritur alii dicunt insidiis, alii veneno deceptus.

[6] Idatius bei Roncallius II, p. 47. Adversus Aegidium comitem utriusque militiae, virum ut fama commendat Deo bonis operibus complacentem, in Armoricana provincia Fretericus frater Theuderici regis insurgens, cum his cum quibus fuerat superatus occiditur.

Marius bei Roncallius II, p. 403 Basilio et Bibiano (463). His coss. pugna facta est inter Aegidium et Gothos inter Ligere et Ligericinum iuxta Aurelianis ibique interfectus est Fredericus rex Gothorum.

[7] Darauf hat Dubos, histoire critique de l'établissement de la mo-

als Feind oder als Freund der Römer bei Orleans erschien [1]), doch ist das Letztere wahrscheinlicher [2]). Childerich kämpfte also zu Orleans als Bundesgenosse des Aegidius siegreich gegen die Westgothen.

Als ein gleichzeitiges Ereignis wird die Ankunft von Sachsen unter Adovakrius [3]) vor Angers genannt. Ob sie zu Lande, oder zur See kamen, wissen wir nicht [4]). Angers liegt an der Mündung eines Nebenflusses der Loire. Bis dahin war die Loire für die kleinen Schiffe der Sachsen gewiss tief genug. So würde ihr Auftreten in diesen Gegenden in Zusammenhang erscheinen mit der Rolle, welche sie als kühne Seefahrer in jener Zeit überhaupt spielen. Gemeinsamkeit des Handelns mit den Westgothen lässt sich aus der Gleichzeitigkeit ihrer Ankunft mit dem Zuge der Westgothen nicht folgern [5]): ebenso wenig wissen wir, ob Ricimer, Aegidius Feind, den Sachsenführer gegen Aegidius angestiftet hat [6]).

Gregors Quelle erwähnt nun Aegidius Tod, vorher, dass eine gewaltige Seuche das Land verheert. Aegidius ward durch sie nicht hingerafft: er starb durch hinterlistige Nachstellungen oder Gift [7]). Er hinterliess einen Sohn mit Namen Syagrius, welchen wir späterhin im Besitze von Soissons finden werden. Dass Aegidius Tod auf den Stand der Dinge in Gallien nicht ohne Einfluss blieb, sehen wir aus den folgenden Ereignissen: die Römer müssen weichen, wo sie bei Aegidius Lebzeiten Widerstand geleistet haben. Der Sachsenführer Adovakrius empfängt nach Aegidius Tode Geiseln von Angers und andern Orten. Diese Nachricht dürfen wir doch unbedenklich mit dem Vorigen verbinden: wir sehen, der Sachsenführer erreicht hier seinen Zweck; das Land verlässt er nicht.

---

narchie française L. III, 8 zuerst aufmerksam gemacht; auch Löbell p. 545 stimmt bei.

[1]) feindlich fassen Childerichs Ankunft die Gesta c. 8.

[2]) Löbell a. a. O.

[3]) Die Hist. epit. nennt ihn rex, die Gesta nennen ihn dux: Gregors Quelle vermeidet jede Bezeichnung.

[4]) Die zweite Auffassung geben die Gesta.

[5]) so Dubos a. a. O.

[6]) Löbell p. 545.

[7]) s. oben p. 13. n. 5.

Im zweiten Abschnitte [1]) finden wir ein Fortgehen derselben Bestrebungen bei Westgothen und Sachsen. Die Westgothen suchen, nach Norden vordrängend, die Loire zur Gränze ihres Reiches zu machen; die Sachsen, so scheint es, wollen in Angers festen Fuss fassen; beiden Bestrebungen gegenüber behaupten sich mit fränkischer Hülfe die Römer. Den Westgothen gelingt es, die Britannen aus der Gegend von Bourges zu vertreiben, viele fallen bei Dole, wo es zum Zusammentreffen kam. Dass diese Britannen aus Armorika, wie es scheint, bei Bourges von Anthemius zum Schutze der römischen Gränze 12000 an der Zahl unter ihrem Könige Riothimus angesiedelt waren, wissen wir aus einer andern Quelle; aus derselben erfahren wir, dass Eurich selbst gegen sie siegreich kämpfte [2]). Gregors Quelle erzählt dann weiter, dass der Graf Paulus mit Römern und Franken die Westgothen bekämpft, Beute macht. Childerich wird bei diesem Unternehmen nicht genannt: ob er Antheil nahm, muss ungewiss bleiben [3]). Die Auffassung des Folgenden ist schwierig; die Worte der Quelle lauten: „Da Adovakrius nach Angers kommt, kommt Childerich am folgenden Tage an und nimmt nach Paulus Tode die Stadt ein. An diesem Tage verbrennt das Gemeindehaus [4]).“ Wir haben es hier mit einem neuen Versuche der Sachsen gegen Angers zu thun. Der Zusammenhang des Ganzen ist, vorausgesetzt, dass das Unternehmen des Paulus gegen die Westgothen und Adovakrius Zug gegen Angers nicht zu weit in der

---

[1]) Britanni de Biturica a Gothis expulsi sunt multis apud Dolensem vicum peremtis. Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gothis bella intulit et praedas egit. Veniente vero Adovacrio Andegavis, Childericus rex sequenti die advenit, interemtoque Paulo comite civitatem obtinuit. Magno ea die incendio domus ecclesiae concremata est. His itaque gestis, inter Saxones atque Romanos bellum gestum est: sed Saxones terga vertentes multos de suis, Romanis insequentibus, gladio reliquerunt: insulae eorum cum multo populo interemto a Francis captae atque subversae sunt. Eo anno mense nono terra tremuit.

[2]) Jordanis de rebus Geticis c. 45.

[3]) Löbell lässt Childerich Antheil nehmen: er scheint dies aus dem gemeinsamen Auftreten der Römer unter Paulus und der Franken unter Childerich bei Angers zu folgern.

[5]) Ueber die Erklärung der Stelle siehe Löbell p. 547. Auch Pétigny II, 236 stimmt bei.

Zeit auseinander liegen [1]), wohl dieser: Adovakrius, welcher die römische Macht gegen die Westgothen beschäftigt sieht [2]), zieht gegen Angers, augenscheinlich, um der Stadt sich durch einen Handstreich zu bemächtigen. Doch Childerich erscheint einen Tag später, auch die Römer unter Paulus sind da; es kommt zu einem Zusammentreffen, Graf Paulus fällt gegen die Sachsen, Childerich behauptet die Stadt gegen Adovakrius. Darauf entsteht nach unserer Quelle Krieg zwischen den Römern und den Sachsen, die Sachsen wenden sich zur Flucht, von den Römern verfolgt, viele von ihnen fallen; ihre Inseln, deren Lage ungewiss ist [3]), werden von den Franken erobert und unterworfen mit grossem Verluste der Sachsen. Auch hier ist Childerich nicht genannt. In diesem Jahre ist im Monat September ein Erdbeben.

Im dritten Abschnitte endlich berichtet Gregor, dass Adovakrius mit dem Childerich ein Bündnis geschlossen und die Alamannen, welche einen Theil Italiens durchzogen hatten, unterworfen habe. Diese letzte Nachricht steht ganz ausser allem Zusammenhange da [4]); doch haben wir kein Recht sie deshalb zu bezweifeln, weil unsere Kenntniss nicht ausreicht, sie zu erklären. Die Sachsen unter Adovakrius scheinen danach doch in Gallien irgendwie festen Fuss gefasst zu haben.

So weit reichen Gregors Nachrichten über Childerich. Aus der einen Hälfte konnten wir bestimmte historische Kunde nicht gewinnen; unschätzbar sind für uns trotz ihrer Vereinzelung die Nachrichten, welche die andere Hälfte uns darbietet. Was wir für Childerichs Geschichte hier finden, ist Folgendes. Childerich bekämpft mit Aegidius im Jahre 463 siegreich die Westgothen, er weist den Angriff eines Sachsenhäuptlings auf Angers in Verbindung mit einem römischen Heerführer Paulus zurück: nach dem Tode desselben behauptet er im Interesse der Römer die Stadt. Endlich unternimmt er gemeinsam mit dem

---

[1]) Dieser Auffassung ist offenbar die Partikel vero günstig.

[2]) Löbell bezeichnet Adovakrius als Bundesgenossen der Westgothen.

[3]) Löbell p. 548 denkt an die Veneticae insulae an der Südküste der Bretagne. Man könnte auch an Inseln in der Loiremündung denken.

[4]) Luden II, 599 freilich hält unsern Adovakrius für denselben Odovakar, welcher dem römischen Reich ein Ende machte; Dubos III. 16 verliert sich in anmuthigen Phantasieen.

Sachsenhäuptling einen Zug gegen die Alamannen. Franken finden wir ausserdem noch einmal mit Römern gemeinschaftlich unter jenem römischen Führer Paulus gegen die Westgothen beschäftigt; allein unterwerfen sie die Inseln der Sachsen, als schon die Römer über die Sachsen, ohne Zweifel dieselben, denen Childerich bei Angers entgegen trat, einen Sieg errungen haben. In den beiden letzten Fällen ist Childerichs Theilnahme nicht erwähnt.

So bietet Childerich in den Landen nördlich der Loire dem sinkenden Römerthume hülfreiche Hand gegen die Angriffe von Deutschen: er allein erscheint als ein Freund des Römerthums. Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn Childerich, der heidnische Frankenkönig, der katholischen Religion eher freundlich, als feindlich gegenüber steht. Ein Heiligenleben [1]) rühmt die Ehrfurcht, welche er einer gottgeweihten Jungfrau, der Genovefa, erwiesen. Einst habe er, um zu verhindern, dass Genovefa Gefangene, denen er den Tod bestimmt, ihm entreisse, herausziehend aus der Stadt Paris die Thore schliessen lassen. Doch Genovefa erfährt die Absicht des Königs; sie eilt, die Gefangenen dem Tode zu entreissen. Das Stadtthor öffnet sich ihr: sie erlangt beim Könige ihre Absicht. Wenn uns diese Nachricht schon ein gutes Einvernehmen mit der katholischen Religion zeigt, so beweist uns eine andere Nachricht noch mehr [2]). In der Umgegend von Langres hat sich der Schrecken des fränkischen Namens verbreitet, alle wünschen sehnlich, ihnen möge die Herrschaft zufallen. Dass man hier an die salischen Franken Childerichs zu denken hat, unterliegt wohl keinem Zweifel. Katholische

---

[1]) V. Genovefae Bouquet III, 370. Cum esset insignis Hildericus, Francorum rex, venerationem qua eam dilexit effari nequeo; adeo ut vice quadam, ne vinctos quos interimere cogitabat Genovefa abriperet, egrediens urbem Parisiorum portam claudi praeceperit. At ubi ad Genovefam per fidum internuntium regis deliberatio pervenit, confestim ad liberandas animas properans, iter direxit. Non minimum admirantis populi fuit spectaculum quemadmodum se porta civitatis inter manus eius sine clave reseravit. Sicque regem consecuta, ne vinctorum capita amputarentur, obtinuit.

[2]) Greg. II, 23. Interea cum iam terror Francorum resonaret in his partibus, et omnes eos amore desiderabili cuperent regnare.

Romanen unter der Herrschaft eines arianischen Burgunderkönigs wenden ihre Blicke auf das deutsche Volk, welches dem von allen Seiten bedrängten Römerthume Hülfe geboten hatte.

So sehen wir hier einen deutschen König in freundschaftlichen Beziehungen zu den Römern in Gallien. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Verbindung für Childerichs Stellung von entscheidendem Einflusse gewesen ist, doch muss man sich hüten, ihre Bedeutung zu überschätzen. Es ist die Ansicht aufgestellt [1]), nicht auf dem salischen Volkskönigthum beruhe König Childerichs Macht, sondern auf dem Verhältnis, in das Childerich zum Aegidius getreten sei. Früher der Aelteste eines unbedeutenden deutschen Stammes, habe er im römischen Dienste, als römischer Heeresfürst die Form gefunden, von überall her herbeiströmende Genossen im Zaume zu halten. Wenn auch gerade kein zusammenhängendes Territorium oder Landabtretung in der Form der Hospitalität, so doch eine Station unter römischer Hoheit in den Landen nördlich der Loire [2]) habe Childerich erlangt.

Was wir von Childerich wissen, reicht nicht aus, diese Annahme zu beweisen. Als Bundesgenosse der römischen Befehlshaber in den Gegenden nördlich der Loire, nicht als römischer Beamter mit der Vertheidigung eines weiten Bezirkes beauftragt, bekämpft er Westgothen und Sachsen; Angers besetzt er nach dem Tode des römischen Feldherrn im Interesse der Römer; dass er die Stadt dauernd besetzt gehalten, wissen wir nicht. Wenn Childerich nach der Heiligengeschichte einmal bei seiner Anwesenheit in Paris offenbar auf einem seiner Züge, welche ihn in jene Gegenden führten, die Thore der Stadt schliessen lässt, so kann man daraus so wenig auf eine amtliche, wie auf eine dauernde Machtstellung des fränkischen Königs in jenen Gegenden schliessen. Wie endlich der Wunsch der Bewohner von Langres, die Franken möchten anstatt der burgundischen Arianer herrschen, zum Beweise dienen soll,

---

[1]) Sybel, Entstehung des deutschen Königthums p. 179 — 184.

[2]) Leo Vorlesungen über deutsche Geschichte I, 313 ff. meint, sie habe das Land zwischen Loire und Seine östlich bis zur burgundischen Gränze umfasst.

dass Childerich bereits in benachbarten Gauen seine Herrscherfähigkeit gezeigt, begreift man nicht [1]).

Eben so wenig aber findet eine ältere Ansicht, Childerich habe nach Aegidius Tode das Amt des magister militum, welches allerdings auf Aegidius Sohn nicht übergegangen ist, verwaltet, eine Bestätigung in unseren Quellen. Diese Ansicht konnte nur entstehen, da man annahm, Chlodovech, Childerichs Sohn, habe dieses Amt verwaltet: doch diese Annahme ist eine irrige [2]). So lässt sich also aus Childerichs Auftreten in dem noch römischen Theile Galliens, so weit wir dieses erkennen können, nicht beweisen, dass seine Macht auf römischen Grundlagen beruhe. Für jeden Unbefangenen muss vielmehr im Gegensatz zu dieser Auffassuug das Gaukönigthum als Grundlage von Childerichs Macht erscheinen. Freilich umfasste dasselbe nicht so grosse Strecken, wie jene Station unter römischer Oberhoheit, mit der man Childerich ausstatten möchte; ja es ergiebt sich aus der Geschichte Chlodovechs [3]), dass in den Gebieten, welche die salischen Franken eingenommen hatten, mehrere Gaukönigthümer bestanden. Dass der Sitz Childerichs Tournai war, wissen wir, seitdem dort sein Grab aufgefunden worden ist [4]). Hier in den Gegenden, welche im Laufe der Zeit die zweite Heimat seines Stammes geworden waren, herrschte Childerich als König [5]); denn dass zu seiner Zeit das Königthum noch einmal mit der Herrschaft der Volksgemeinde abgewechselt, lässt sich nicht erweisen [6]), da die Ueberlieferungen über Childerichs Vertreibung und Flucht der beglaubigten Geschichte nicht angehören. Für Childerich ist das Gaukönigthum der feste Stützpunct für alle seine Unternehmungen, zu denen er Franken auch aus den ihm nicht unmittelbar untergebenen Gebieten vereinigen mochte. An ihrer Spitze betheiligte er sich an den Kämpfen und Bewegungen, welche damals Gallien erschütterten. Er stand hier zu den römischen Befehlshabern

[1]) vgl. Sybel p. 182.

[2]) s. Waitz Vfg. II, 39 n. 2; s. auch unten p. 20. n. 4.

[3]) s. unten p. 20.

[4]) Chifflet, Anastasis Childerici regis.

[5]) Rex wird er in allen Quellen genannt. Damit stimmt Sybels Bezeichnung „Aeltester" wenig genug überein.

[6]) Löbell p. 519 folgert dies aus dem 12. Capitel Gregors.

in dem loseren Verhältnisse eines Bundesgenossen. Die dem Namen nach noch bestehende römische Oberhoheit bedeutete wenig genug.

So hat Childerich zu dem fränkischen Gaukönigthume die Verbindung mit dem römischen Statthalter des nördlichen Galliens hinzugefügt, hülfreiche Hand bietend in der Stunde der Gefahr. Diese Verbindung musste ihm die Schwäche der römischen Herrschaft, besonders, seitdem Aegidius gestorben war, deutlich genug gezeigt haben. Das sind die Grundlagen, von welchen nach Childerichs Tode 481 [1]) sein Sohn Chlodovech ausgeht.

Die Begründung des fränkischen Reiches in Gallien durch Chlodovech.

1. Chlodovechs Regierungsantritt. Stand der Dinge in Gallien.

Als Childerich im Jahre 481 gestorben war, folgte ihm zu Tournai sein Sohn Chlodovech erst funfzehnjährig [2]) in der Herrschaft. Von einer Wahl zum Könige ist nicht die Rede, nach Erbrecht herrscht er an der Stelle seines Vaters [3]). Da Childerich weder römischer magister militum, noch in den Gebieten nördlich der Loire Inhaber einer Station unter römischer Hoheit war, ist auch kein Grund vorhanden, für Chlodovech eine solche Stellung anzunehmen [4]). Chlodovech ist auf

---

[1]) Gesta c. 9. Eo tempore mortuus est Childericus rex Francorum regnavitque annos XXIV; danach hätte Childerichs Regierung 457 begonnen. Gregor hat diese Angabe nicht.

[2]) Greg. II, 43. Chlodovech starb im fünften Jahre nach der Schlacht bei Vouglé (507), also 511, er regierte 30 Jahre; seine Regierung begann er also 481 und, da er 45jährig starb, im 15. Jahre; er wäre sonach 466 geboren.

[3]) Gr. II, 27. His ita gestis, mortuo Childerico, regnavit Chlodovechus filius eius pro eo.

[4]) Pétigny II, 362 nach dem Vorgange Anderer hat zuletzt für Chlo-

das Gebiet seiner Herrschaft in den salfränkischen Landen beschränkt, über dies hinaus kann er eine amtliche Gewalt in römischen Gebieten nicht in Anspruch nehmen [1]).

In den Landen, welche die salischen Franken eingenommen hatten, seit ihnen Julian Sitze in Toxandrien zugestanden hatte, mehr und mehr gegen Süden sich ausbreitend, bis Chlojo die Somme erreichte, bestanden zur Zeit Chlodovechs noch mehrere selbständige Herrschaften, welche wir als Gaukönigthümer passend bezeichnen können. Namentlich wird Ragnachar genannt, er hatte zu Cambrai seinen Sitz [2]). Chlodovech war er verwandt. Ausserdem werden zwei Brüder Ragnachars genannt Richar und Rignomir. Sie scheinen keine eigenen Herrschaften besessen, vielmehr mit Ragnachar gemeinschaftlich geherrscht zu haben, doch so, dass ihnen gegenüber Ragnachar eine bevorrechtete Stellung einnahm [3]). Dann wird noch Chararich als Inhaber eines Königthums genannt, auch er ist wohl Chlodovech verwandt, der Sitz seiner Herrschaft wird nicht näher angegeben [4]). In späterer Zeit treten hier Flandern, Hennegau, Brabant als bestimmt gesonderte Gebiete hervor: vielleicht entsprechen ihnen die drei Gaukönigthümer Chararichs, Ragnachars, Chlodovechs. Ausserdem erwähnt noch Gregor [5]) viele andere Chlodovech ebenfalls verwandte Könige.

---

dovech das Amt des magister militum in Anspruch genommen, auch Leo, Vorlesungen I, 338 meint, Syagrius habe dem Chlodovech die Stellung eines römischen Generals lassen müssen. vgl. Waitz Vfg. II, 43 n. 1 und unten im Anhang über Remigius Brief.

[1]) Pétigny's Ansicht II, 379 Remigius habe für Chlodovech Rheims, Chalons und die Städte der Belgica I, soweit sie den Ripuariern nicht zugefallen gewesen, behauptet, steht demnach in der Luft.

[2]) Gr. II. 42. Erat autem tunc Ragnacharius rex apud Camaracum. Gr. braucht öfter den Ausdruck parens, propinquus; Chlodovech bezeichnet Ragnachar als zu seinem genus gehörig.

[3]) Vom Rignomir heist es Gr. II, 42 apud Cenomannis . . . interfectus est. Daraus geht nicht hervor, dass er dort eine Herrschaft gehabt habe. Ob man aus Gregors Worten II, 27 quia et ipse regnum tenebat, folgern darf, dass Ragnachar allein herrschte, muss unentschieden bleiben.

[4]) Gr. II, 41. Dass Chararich Chlodovech verwandt war, wird nicht ausdrücklich angegeben, doch folgt ihm Chlodovech ohne weiteres.

[5]) Gr. II, 42. Interfectisque et aliis multis regibus vel parentibus suis primis . . .

Ganz ohne Landbesitz können wir diese uns nicht denken. So finden wir in den salischen Gebieten eine grosse Zersplitterung. Dass sie durch Theilung entstanden sei, ist eine blosse Vermuthung [1]): offenbar ist das Gaukönigthum, wie wir es bei den salischen Franken in dieser Zeit finden, aus Fürstenherrschaft hervorgegangen; daher die grosse Anzahl kleiner Königthümer. Zwischen diesen bestand kein näherer Zusammenhang: von einer Oberhoheit Chlodovechs findet sich keine Spur [2]). Doch erscheint der Stamm der Salier, welchen er beherrscht, als der bedeutendste.

Sehen wir auf die Lage Galliens um jene Zeit, so war der Sturz des weströmischen Kaiserreiches von entscheidender Bedeutung gewesen. Im Jahre 476 war Odovakar zum Könige der Deutschen in Italien erhoben, im Jahre 480 war der letzte Namenkaiser Nepos getödtet. So fiel die römische Oberhoheit in Gallien ganz weg, denn der Einfluss des oströmischen Kaisers bedeutete in dieser Zeit nichts. Odovakar hat wohl keinen ernstlichen Versuch gemacht, in Gallien sich zu behaupten, er war den italienischen Verhältnissen ganz zugewandt [3]). Die Ausbreitung der westgothischen Herrschaft im südlichen Gallien bis an die Gränzen Italiens liess er geschehen. Doch bestand noch ein Rest römischer Herrschaft in Gallien. Aegidius hatte bei seinem Tode 464 einen Sohn, den Syagrius hinterlassen. In seiner amtlichen Stellung kann

---

[1]) Leo, Vorlesungen I, 335 denkt sich die Verwandtschaft so, dass von einem Bruder Childerichs die Brüder Ragnachar, Richar, Rignomir abstammen: Chararich findet in seiner Stammtafel keinen Platz, doch auch dieser beherrschte Lande nördlich der Somme. Leo macht für seine Ansicht die Voraussetzung, dass Chlojo das ganze salische Gebiet beherrschte, was nicht bewiesen ist.

[2]) Pétigny II, 373. Für den sie aus dem Amt des magister militum, welches er Chlodovech überträgt, folgt, muss sich das thatsächliche Fehlen derselben aus gemindertem Ansehen des römischen Amtes erklären.

[3]) Candidus im Corpus Script. Hist. Byz. P. I, p. 476. *ὡς . . . Ὀδόακρος Ἰταλίας καὶ αὐτῆς ἐκράτησε Ῥώμης καὶ στασιασάντων αὐτῷ τῶν δυσμικῶν Γαλατῶν διαπρεσβευσαμένων τε αὐτῶν καὶ Ὀδοάκρου πρὸς Ζήνωνα Ὀδοάκρῳ μᾶλλον ὁ Ζήνων ἀπέκλινεν* deutet vielleicht auf einen ersten Versuch Odovakars. Ueber die Ausbreitung der Westgothen vgl. Procop, de bello Goth. I, 12: über die Gränze gegen Burgund vgl. unten p. 24.

Syagrius dem Aegidius nicht gefolgt sein: das Amt des magister militum im nördlichen Gallien scheint überhaupt nicht wieder besetzt zu sein. Mit dem Wegfallen der römischen Oberhoheit musste Syagrius Gewalt einen territorialen Charakter annehmen. Gregor sagt, zu Soissons, das einst Aegidius inne gehabt, habe Syagrius seinen Sitz gehabt; er nennt den Syagrius König der Römer [1]). Was man auch immer von diesem Namen halten mag: Syagrius unabhängige Stellung ist damit jedenfalls richtig bezeichnet. Die Gränze seines Reiches war im Norden die Somme: hier berührte es sich mit den Sitzen der salischen Franken; östlich gränzte es an die ripuarischen Franken [2]), deren Gebiet den Gau der Attuarier, den untern Lauf der Mosel bis Trier jedenfalls umfasste: der obere Lauf der Mosel, die Städte Toul, Verdun, Joine müssen dagegen zu Syagrius Herrschaft gehört haben [3]). Südlich kann das Reich von Soissons Langres nicht erreicht haben, denn dies war burgundisch: Auxerre dagegen war nicht mehr burgundisch [4]), im Westen endlich muss die Seine die Gränze gebildet haben [5]). Hier im Westen schlossen sich dann die Gebiete des armorikanischen Bundes an. Sie waren wohl seit Aegidius Tode unabhängig. Im äussersten Westen etwa in der heutigen Bretagne mögen sich noch Reste der alten keltischen Bevölkerung gehalten haben unter einheimischen Fürsten [6]). Ausserdem müssen in den Gebieten nördlich der Loire noch hie und da römische Militärabtheilungen gestanden haben, de-

---

[1]) Greg. II, 27. Anno autem quinto regni ejus (Chlodovechi) Syagrius Romanorum rex, Aegidii filius, ad civitatem Suessionas quam quondam supra memoratus Aegidius retinuerat, sedem habebat.

D. Hist. epit. c. 15 nennt den Syagrius Romanorum patricius. s. Pétigny II, 378.

[2]) vgl. Waitz Vfg. II, 41 u. 54. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, 264.

[3]) Verdun steht seit den Anfängen von Chlodovechs Herrschaft in Gallien unter ihm, Toul und Joine 496; s. unten.

[4]) V. Eptadii Bouquet III, 380, ob Auxerre zu Syagrius Reich gehörte, lässt sich nicht entscheiden.

[5]) Gesta c 14 vgl. unten p. 29 n. 4. unterscheiden ganz bestimmt ein von der Seine und ein anderes von der Loire begränztes Gebiet.

[6]) Greg. IV, 4.

nen in einer bessern Zeit die Bewachung der Gränze anvertraut gewesen war [1]); sie lebten ohne Zusammenhang mit einer andern Staatsgemeinschaft, römische Sitte und kriegerische Eintheilung bewahrend, bis das Reich Chlodovechs sie in sich aufnahm.

Während wir so im nördlichen Gallien Zersplitterung finden, stehen sich im Süden zwei grössere germanische Reiche gegenüber: beide greifen schon über Galliens natürliche Gränzen hinaus: das eine nach Osten, das andere nach Westen. Das westgothische Reich war grade damals von Eurich auf die Höhe seiner Macht gehoben und Eurich lebte noch, als Chlodovech die Regierung antrat. Von der Loire im Norden bis zu den Pyrenäen im Süden und weiter über den grössten Theil der spanischen Halbinsel, von dem atlantischen Ocean bis zur burgundischen Gränze erstreckte sich Eurichs Reich. Durch die Erwerbung der Provence war auch die Verbindung mit Italien hergestellt, und diese musste um so mehr Bedeutung gewinnen, seit das ostgothische Reich in Italien begründet war. Toulouse war die Hauptstadt dieses Reiches. Das südöstliche Gallien dagegen hatten die Burgunder eingenommen; von den westlichen Abhängen der Alpen und den Vogesen bis über die Rhone hinaus, von dem Reiche von Soissons südwärts dem Meere zu erstreckte sich das Burgunderland, doch erreichte es das mittelländische Meer nicht; die Rhonemündungen, vor allem das wichtige Arles waren in den Händen der Westgothen, Avignon dagegen war burgundisch. In dieser Gegend muss die Südgränze des Burgunderlandes gewesen sein [2]; wenn eine Quelle die massilische Provinz als einen Bestandtheil des Burgunderlandes nennt [3]), so meint sie wohl damit Gebiete, welche zu der Provincia im römischen Sinne gehörten. Das Burgunderland war unter Gundovechs Söhne getheilt, unter denen Gundobad den ersten Platz einnahm; der Sitz seiner Herrschaft war Lyon, sein Bruder Godegi-

[1]) Procop de bello Gothico I, 12, *καὶ στρατιῶται δὲ Ῥωμαίων ἕτεροι ἐς Γάλλων τὰς ἐσχατιὰς φυλακῆς, ἕνεκα ἐτετάχατο.* s. unten p. 31, n. 3.

[2]) Gr. II, 32 wird Gundobad in Avignon belagert.

[3]) Gregor II, 32. Tunc (i. J. 500) Gundobadus et Godegiselus fratres regnum circa Rhodanum aut Ararim (Saone) cum Massiliensi provincia retinebant.

sel hatte in Genf seinen Sitz [1]). Welche Gebiete die andern beiden Brüder besessen haben, wissen wir nicht. Gundobad war römischer Patricius, er setzte sogar dem weströmischen Reiche einen Kaiser, den Glycerius; in den Zeiten der Schwäche Italiens unternahm er verheerende Züge in die Lande jenseits der Alpen. Ihm ist es auch gelungen, die getrennten burgundischen Reiche zu vereinigen.

So bedeutenden deutschen Reichen in Gallien gegenüber, schien Chlodovechs kleines Gaukönigthum kaum zu etwas Grösserem berufen, und in der That ist auch nur durch einen seltenen Verein glücklicher Umstände Chlodovechs grosses Werk gelungen. Vielleicht ist grade die Kleinheit seiner Herrschaft als ein solches günstiges Moment anzusehen, sie liess seine ersten Unternehmungen weniger bedeutend erscheinen, als sie in der That waren; sodann dass Chlodovech in fortwährendem Zusammenhang mit der deutschen Heimat und den Sitzen seines Stammes blieb, während bei Westgothen und Burgundern dieser Zusammenhang zerrissen war; endlich dass Chlodovech noch der heidnischen Religion, oder vielmehr nicht der arianischen Religion anhing, da dadurch die religiöse Spaltung, welche im westgothischen und burgundischen Reiche zwischen den katholischen Romanen und arianischen Deutschen bestand, in seiner Neugründung vermieden ward.

2. Sieg über Syagrius. Ausbreitung von Chlodovechs Reich im nördlichen Gallien.

Von den ersten Jahren der Herrschaft Chlodovechs ist uns nichts berichtet. Man kann sich immerhin diese Zeit wie auch schon die letzten Jahre Childerichs als eine Zeit der Ruhe, der Vorbereitung zu den ersten folgenreichen Unternehmungen denken: ja selbst ein ausdrückliches Zeugnis lässt sich dafür anführen, dass die Franken von Tournai längere Zeit in Frieden lebten [2]). Im fünften Jahre seiner Herrschaft, im 20. seines

---

[1]) V. Epiphanii Bouquet III, 371, fuit (Epiphanius) Genevae ubi Godegiselus germanus regis larem statuerat. Genauere Angaben der V. Sigismundi Bouquet III, 402 beruhen auf Compilation und willkürlicher Abstraktion.

[2]) Theoderich der Grosse schreibt Cass. Var. III, 4 an Chlodovech:



Lebens hat sich dann Chlodovech gegen die Reste der römischen Herrschaft im nördlichen Gallien gewandt.

Unsere Nachrichten über diesen wichtigen Vorgang sind sehr dürftig: es kommt darauf an, sie in ihrer Bedeutung recht zu würdigen, doch muss man sich hüten, durch gewagte Combinationen mehr aus ihnen schliessen zu wollen, als möglich ist.

Es scheint, dass Chlodovech den Versuch gemacht hat, für sein Unternehmen die Hülfe verwandter salischer Gaukönige zu gewinnen. Ragnachar von Cambrai hat wirklich Hülfe geleistet [1]; auch König Chararich war aufgefordert zur Unterstützung, doch hat er sich nicht an dem Unternehmen betheiligt, er wartete vielmehr den Ausgang ab, um dem Sieger in Freundschaft sich zu verbinden [2]. Die waffenfähige Mannschaft seines Reiches hat Chlodovech gewiss vollständig aufgeboten. Syagrius scheint dagegen auf die Streitkräfte des ihm untergebenen Gebietes allein beschränkt gewesen zu sein [3]. Einen Anlass zum Kriege für Chlodovech zu suchen, ist überflüssige Mühe, da uns alle Nachrichten darüber fehlen [4]; vielleicht darf

... ut gentes vestrae, quae sub parentibus vestris longa pace floruerunt, subita non debeant concussione vastari; unter den parentes sind Childerich und Eurich verstanden. Weniger Gewicht möchte ich auf eine andere Stelle legen ib. II, 41 Gloriosa quidem vestrae virtutis affinitate gratulamur, quod gentem Francorum prisca aetate residem feliciter in nova praelia concitastis et Alamannicos populos ... subdidistis. Hier wird offenbar nur die alte Sesshaftigkeit der Franken seit ihrer Aufnahme in Toxandrien den neuen Unternehmungen Chlodovechs gegenübergestellt, welche das Frankenvolk über seine bisherigen Gränzen hinausgeführt haben. vgl. Pétigny II, 353. Waitz Vfg. II, 44 n. 1.

[1] Gr. II, 27.

[2] Gr. II, 41. Quando autem cum Siagrio pugnavit, hic Chararicus evocatus ad solatium eminus stetit, neutram adiuvans partem, sed eventum rei exspectans, ut cui eveniret victoria, cum illo et hic amicitiam conligaret. Huschberg Gesch. d. Alamannen und Franken p. 624 bezieht dies auf Verrath, den Chararich in der Schlacht von Soissons geübt.

[3] Hierauf hat Dubos III, 20 hingewiesen.

[4] Dubos Ausführungen, welche sich auf eine Stelle d. Ep. Sidonii V, 5. stützen, bedürfen nicht der Widerlegung; eben so wenig Pétignys Ansicht II, 384, wonach Syagrius Prätendent und Chlodovech als erblicher Inhaber der Würde des magister militum berechtigt ist, diesen Anspruch zu bekämpfen.

man darauf hinweisen, dass im Jahre 486 das weströmische Reich bereits untergegangen war, und damit die Oberhoheit, unter welcher rechtlich bis dahin die Deutschen auf römischem Gebiet begründeten Reiche standen.

Wir beginnen mit dem Berichte Gregors [1]). „Im fünften Jahre von Chlodovechs Herrschaft", erzählt dieser, „hatte Syagrius in der Stadt Soissons, welche einst Aegidius, von welchem oben gesprochen ward, innegehabt, seinen Sitz. Gegen ihn zieht Chlodovech mit Ragnachar seinem Verwandten, da dieser auch selbst ein Reich besass, heran und verlangt, dass man sich rüste zur Schlacht. Syagrius zögerte nicht und fürchtete, diesem Begehr zu widerstehen [2]). Als so beide mit einander kämpften, wendet Syagrius, da er sein Heer besiegt sah, den Rücken, und flieht eilig zum Könige Alarich nach Toulouse. Chlodovech sendet zum Alarich, er solle ihn ausliefern, sonst möge er wissen, dass ihm, halte er Syagrius zurück, Krieg drohe. Alarich voll Furcht, um seinetwillen den Zorn der Franken gegen sich zu wenden, wie es ja die Art der Westgothen ist, feige zu sein, überlieferte ihn gebunden Chlodovechs Gesandten. Chlodovech, da er ihn zurückerhalten, liess ihn gefangen setzen, und nachdem er sein Reich empfangen hatte, heimlich mit dem Schwerte erschlagen."

Es scheint, dass dieser Bericht Gregors römischen Quellen entnommen ist. Er ist gewiss durchaus glaubwürdig: das harte Urtheil über die westgothische Feigheit [3]) indes werden wir etwas beschränken dürfen. Das Gefühl der Schwäche konnte Alarich unmöglich zur Nachgiebigkeit bestimmen; bei

---

[1]) Gr. II, 27. Die Historia epitomata folgt Gr. fast wörtlich mit einer Abweichung s. p. 23. n. 1. Die Gesta c. 9 erzählen in freierer Weise nach Gregor, doch lassen sie Bemerkenswerthes offenbar aus Flüchtigkeit aus. Ganz eklektisch verfährt die V. Remigii Bouquet III, 374. Sie hat Einiges aus der unverbürgten Lokaltradition von Rheims aufgenommen, im Ganzen beruht sie auf den Gesta.

[2]) sed nec iste distulit (sc. pugnam) ac resistere metuit.

[3]) Dieselbe den Westgothen feindliche Auffassung tritt auch II, 37 hervor in der Schlacht bei Vouglé, cumque secundum consuetudinem Gotthi terga vertissent etc., dass Gregor dies in seinen Bericht hineingetragen hat, ist sehr wahrscheinlich. Vgl. die detestabilis consuetudo der Gothen ihre Könige zu tödten.



weitem glaublicher ist es, dass Alarich selbst Syagrius Beseitigung nicht unerwünscht war, sei es nun, dass er alten, von seinem Vater überkommenen Groll befriedigte, oder dass ihm, dem Arianer der heidnische Frankenkönig ein minder gefährlicher Nachbar zu sein schien, als der katholische Römerfürst [1]). Freilich hat er sich hierin getäuscht, seine Nachgiebigkeit musste Chlodovech reizen, Grösseres zu versuchen. Halten wir uns auf dem Standpuncte einer Kritik von Gregors Bericht, so verdient es noch hervorgehoben zu werden, dass die Ereignisse sich schwerlich mit der Raschheit gefolgt sein können, wie Gregor sie berichtet. Toulouse ist von Soissons, in dessen Nähe doch die Schlacht vorgefallen sein muss, in grader Linie über 90 Meilen entfernt; so wird zwischen Syagrius Niederlage und Tod immerhin eine geraume Zeit verflossen sein.

Folgen wir Gregors Bericht weiter, so fand Chlodovech nach der gewonnenen Schlacht keinen Widerstand mehr. Wir hören wohl noch etwas von den Leiden, welche das eroberte Land zu erfahren hatte von Chlodovechs raublustigen Kriegern, dass selbst die Schätze der Kirchen vor ihnen nicht sicher waren. Musste doch Remigius von Rheims es geschehen lassen, dass aus einer Kirche der Stadt Rheims ein geweihter Krug von bedeutender Grösse und Schönheit geraubt ward nebst den übrigen heiligen Geräthen [2]). Was Remigius durch sein Ansehen bei Chlodovech erlangte, die Rückgabe, mag Wenigen zu Theil geworden sein. Doch abgesehen hiervon berichtet Gregor nichts mehr über die Eroberung von Syagrius Reich, die im Jahre 486 gemachte Beute wird in Sois-

---

[1]) Auf das Erste hat Pétigny II, 389 hingewiesen, auf das Zweite Leo Vorlesungen I, 339.

[2]) Gregor und die Gesta nennen den Namen des Bischofs und der Stadt nicht, die Historia epitomata hat Beides, ebenso die V. Remigii, welche indes Manches hinzufügt, dessen Glaubwürdigkeit Zweifeln unterliegt. Die ganze Erzählung vom Durchzuge der Franken scheint fast ein Versuch Hinkmars zu sein, den Namen der via Barbarorum zu erklären. Was aus dieser Stelle Dubos a. a. O. über den Marsch Chlodovechs gegen Syagrius folgert, leidet, abgesehen von dem geringen Glauben, welchen Hinkmar verdient, an dem Fehler, dass hier vor den Entscheidungskampf gesetzt wird, was Hinkmar nach demselben berichtet.

sons getheilt; als Chlodovech im nächsten Jahre (487) sein Heer zur Märzversammlung berufen hat, kann er es wieder nach Hause gehen lassen [1]). Dass sich dieser Bericht Gregors auf die Eroberung von Syagrius Reich bezieht ist klar genug; ob aber durch diese Eroberung Chlodovech Herr des ganzen nördlichen Galliens ward, erfahren wir nicht.

Es stehen uns indess noch andere Berichte über die Begründung und Ausdehnung von Chlodovechs Reich in Gallien zu Gebote, mit deren Hülfe wir zu festeren Resultaten kommen können. Es kommt hier vor allen Dingen eine Nachricht in Betracht, welche wir freilich erst aus dem Zusammenhange, in welchem sie uns überliefert ist, loslösen müssen, um sie in ihrer rechten Bedeutung fassen zu können. Der poetisch ausgeschmückte Bericht der Gesta [2]) über Chlodovechs Vermählung schliesst ab mit Aurelians Belohnung für die geleisteten treuen Dienste. Er erhält das Herzogthum Melun. Dass nun freilich diese Ausstattung Aurelians so gut wie seine ganze Thätigkeit bei der Vermählung der ausschmückenden Dichtung und nicht der Geschichte angehört, steht für uns fest [3]). Wie zum Beweise, dass Chlodovech wirklich im Stande gewesen sei, Aurelian so königlich zu belohnen, wird vorher bemerkt: „In jenen Tagen erweiterte Chlodovech sein Reich bis zur Seine; in der folgenden Zeit nahm er das Gebiet bis zur Loire ein [4]).“ Diese beiden Sätze tragen einen ganz andern Charakter an sich, als die ganze bisherige Erzählung: sie sind offenbar vom Verfasser der Gesta aus dem schon bezeichneten Zwecke in seine Erzählung aufgenommen und so für uns gerettet. Heben wir sie aus diesem Zusammenhange heraus, so erkennen wir in ihnen einen kurzen Bericht über die Erobe-

---

[1]) Die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerthe Schilderung dieser Versammlung soll unten gewürdigt werden s. unten Abschn. 9.

[2]) s. unten im vierten Abschnitte und im Anhange dazu.

[3]) s. unten a. a. O.

[4]) Gesta c. 14. In illis diebus dilatavit Chlodovechus amplificans regnum suum usque Sequanam. Sequenti tempore usque Ligere fluvio occupavit. Auch die V. Remigii a. a. O. hat dies aufgenommen und zwar aus den Gesta. Als selbständige Quelle (Löbell p. 121, Huschberg p. 627) darf man sie ihnen gegenüber nicht anführen.

rung des nördlichen Galliens durch Chlodovech: wir werden nicht irren, wenn wir ihn als aus lateinischen Annalen entnommen betrachten. Was die Auffassung des Einzelnen anlangt, so können wir auf den Uebergang „in illis diebus" oder „eo tempore" kein Gewicht legen; er ist offenbar vom Verfasser der Gesta. Damit fällt die Möglichkeit fester chronologischer Bestimmung weg [1]). Ungewiss müssen wir es lassen, ob der Bericht eine Erweiterung von Chlodovechs Reich durch Waffengewalt, oder mehr auf friedlichem Wege im Auge hat [2]); das Erstere ist das Wahrscheinlichere. Unsere Quelle unterscheidet zwei Hauptmomente der Eroberung, Ausdehnung bis zur Seine, Ausdehnung bis zur Loire; sie rechnet offenbar von Chlodovechs bisherigem Königssitze Tournai aus südwestlich. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass wir unter der Ausdehnung von Chlodovechs Reich bis zur Seine die bei Gregor berichtete Eroberung von Syagrius Herrschaft im Jahre 486 verstehen müssen. Als das entscheidende Ereignis wird grade dies hervorgehoben. Die Ausdehnung des Reiches bis zu Loire erwähnt Gregor nicht, ob wir die „vielen Kriege und Siege Chlodovechs", von denen er später spricht, darauf beziehen dürfen, ist ungewiss [3]). Dagegen haben wir in andern Quellen vereinzelte Nachrichten von Kämpfen in den Gebieten zwischen Seine und Loire.

So berichtet das Leben der heiligen Genovefa [4]) von einer Belagerung, welche die Stadt Paris zehn oder wie die eine Handschrift hat, fünf Jahre lang von den Franken zu erdulden gehabt hat. Auch die Stadt Nantes ward, wenn wir unserer Quelle trauen dürfen [5]), zu Chlodovechs Zeit sechzig Tage lang belagert, bis eine nächtliche, wunderbare Erscheinung das

---

[1]) Mascov, Gesch. d. Teutschen II, 14 setzt die beiden berichteten Ereignisse 493 und 494. Andere versuchen ähnliche Bestimmungen s. Dubos III, 24, Huschberg 627.

[2]) Fauriel II, 31 versteht zwei Feldzüge.

[3]) Löbell p. 123 n. 2 ist der Ansicht, dass in Gregors Worten II, 27 multa bella victoriasque fecit eine solche Beziehung liege; doch bilden diese Worte wohl nur den Uebergang zu Chlodovechs späteren Thaten. Ob man deinde aufnimmt, oder nicht, trägt hierfür wenig aus.

[4]) V. Genovefae Bouquet III, 370.

[5]) Gregor de Gloria martyrum I, c. 60.

feindliche Heer schreckte und bewog, so eilig die Belagerung aufzugeben, dass am andern Morgen kein Feind mehr gefunden ward. Diese Nachrichten sind indes sehr unbestimmt, sie können höchstens dazu dienen, unsere Auffassung der bisher behandelten Berichte zu bestärken; einen Versuch durch Combination noch nähere Beziehung herzustellen, gestatten sie nicht. Auch die Nachricht einer alten Vita [1]), dass in der ersten Zeit von Chlodovechs Regierung, als er mannichfache Kämpfe zu bestehen gehabt, auch die Bewohner von Verdun auf Verrath und Abfall bedacht gewesen, dass sie dann von Chlodovech belagert seien, jedoch durch Vermittlung des greisen Presbyters Euspicius Gnade von ihm erlangt hätten, müssen wir in der Unbestimmtheit lassen, wie sie uns überliefert ist. Möglicherweise kann diese Belagerung Verduns mit Chlodovechs Unternehmen gegen Syagrius zusammenhängen, doch vielleicht gehört das Ganze in eine spätere Zeit [2]).

Wir kommen jetzt zu Procops Erzählung von der Begründung der fränkischen Macht in Gallien [3]). Procop setzt die

---

[1]) V. Maximini Acta SS. ord. S. Bened. Saec. I. App. p. 580. Bouquet III, 393.

[2]) Man könnte meinen, Chlodovech habe schon Christ sein müssen, da sich die Schenkung an Euspicius und Maximin, worüber wir die Ausfertigung noch haben Pardessus Diplomata et chartae I, p. 57 unmittelbar an diese Begebenheit anschliesst.

[3]) Procop de bello Gothico I, 12. . . *Ῥῆνος δὲ ἐς τὸν ὠκεανὸν τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται. λίμναι τε ἐνταῦθα οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, βάρβαρον ἔθνος, οὐ πολλοῦ λόγου τὸ κατ᾽ ἀρχὰς ἄξιον, οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται. τούτων ἐχόμενοι Ἀρβόρυχοι ᾤκουν. . . . ἐτύγχανον δὲ Ἀρβόρυχοι τότε Ῥωμαίων στρατιῶται γεγενημένοι· οὓς δὴ Γερμανοὶ κατηκόους σφίσιν ἐθέλοντες ἅτε ὁμόρους ὄντας καὶ πολιτείαν ἣν εἶχον πάλαι καταβαλόντας, ποιήσασθαι ἐληΐζοντό τε καὶ πανδημεὶ πολεμησείοντες ἐπ᾽ αὐτοὺς ᾔεσαν. Ἀρβόρυχοι δὲ ἀρετήν τε καὶ εὔνοιαν ἐς Ῥωμαίους ἐνδειξάμενοι ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ ἐγένοντο, καὶ ἐπεὶ βιάζεσθαι αὐτοὺς Γερμανοὶ οὐχ οἷοί τε ἦσαν, ἑταιρίζεσθαί τε ἠξίουν καὶ ἀλλήλοις κηδεσταὶ γίγνεσθαι· ἃ δὴ Ἀρβόρυχοι οὔτι ἀκούσιοι ἐνεδέχοντο· Χριστιανοὶ γὰρ ἀμφότεροι ὄντες ἐτύγχανον. οὕτω τε εἰς ἕνα λάον ξυνελθόντες δυνάμεως ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν. καὶ στρατιῶται δὲ Ῥωμαίων ἕτεροι ἐς Γάλλων τὰς ἐσχατιὰς φυλακῆς ἕνεκα ἐτετάχατο· οἳ δὴ οὔτε ἐς Ῥώμην ὅπως ἐπανήξουσιν ἔχοντες, οὐ μὴν οὔτε προσχωρεῖν Ἀριανοῖς οὖσι τοῖς πολεμίοις βουλόμενοι, σφᾶς τε αὐτοὺς ξὺν τοῖς σημείοις καὶ χώραν ἣν πάλαι Ῥωμαίοις ἐφύλασσον, Ἀρβορύχοις τε καὶ Γερμανοῖς ἔδοσαν· . . .*

ältesten Wohnplätze der Franken an die Rheinmündungen. Ihnen zunächst hätten die Arborycher gewohnt [1]). Um die Zeit der Ausbreitung des Westgothenreiches in Gallien und Spanien seien diese römische Soldaten geworden. Als sie dann, nachdem sie die staatliche Verbindung, welche sie gehabt, verloren, versuchten die Franken sie zu unterwerfen. Sie unternahmen Beutezüge und Kriegszüge mit ihrer ganzen Macht gegen sie. Doch die Arborycher leisteten tapfern Widerstand und die Franken, unvermögend, mit Waffengewalt sie zu unterwerfen, verlangten, Freundschaft mit ihnen zu schliessen und dass man unter einander sich verheirate. Das nahmen die Arborycher nicht ungern an, denn beide waren Christen. So verschmolzen beide zu einem mächtigen Volke. Auch andere römische Soldaten, welche in Gallien auf dem äussersten Posten gestanden hatten, da sie an Rom keinen Rückhalt mehr hatten und den feindlichen Arianern nicht zufallen wollten [2]), schlossen sich den vereinigten Franken und Arborychern an mit ihren Feldzeichen und dem Lande, welches sie bewacht hatten. Sie bewahrten sich und ihren Nachkommen bis auf Procops Zeit ihre Feldzeichen, militärische Eintheilung, römische Sitte und römische Tracht."

Dass Procop hier von dem Verhältnis der Franken zu den gallischen Provinzialen, den Bewohnern des tractus Armoricanus spricht, also von der Erwerbung des Gebietes zwischen Seine und Loire für Chlodovechs Reich, unterliegt keinem Zweifel; auf die kleine Abweichung der griechischen und der lateinischen Namensform darf man da nicht zu viel Gewicht legen [3]). Nicht mit einbegriffen sind die Briten, welche sich in der Bretagne niedergelassen hatten; sie traten erst nach Chlo-

[1]) Procop überträgt hier offenbar das Zusammengränzen nach der Einnahme von Syagrius Reich in eine frühere Zeit.

[2]) Unter den Arianern sind natürlich die Westgothen, vielleicht auch die Burgunder zu verstehen.

[3]) Die lateinische Namensform Armorici weicht von der Procops Ἀρβόρυχοι ab, doch entweder liegt nur ein Versehen des Abschreibers zu Grunde, da μ und β leicht verwechselt werden können; oder die Abweichung der griechischen und lateinischen Namensform ist entstanden, indem jede Sprache selbständig den zu Grunde liegenden einheimischen, vielleicht zwischen *M* und *B* in der Mitte stehenden Laut auszudrücken versuchte. s. Löbell p. 125.

dovechs Tode unter fränkische Oberhoheit, und kriegten selbst dann noch unter ihren Fürsten mit den merovingischen Königen [1]). Procops Bericht bestätigt uns also den zweiten Theil jener, lateinischen Annalen entnommenen Stelle der Gesta. — Es handelt sich vor allem um die richtige Auffassung von Procops Bericht. Man hat gemeint, aus ihm folgern zu müssen, durch einen förmlichen Vertrag hätten die Römer im nördlichen Gallien überhaupt [2]) oder doch im Lande zwischen Seine und Loire Chlodovech sich unterworfen [3]). Sehen wir auf das, was Procop als Bestimmungen des Vertrages angiebt, so sind es Vorgänge, welche in Folge der Eroberung nicht ausbleiben konnten. Man darf wohl vermuthen [4]), Procop habe die Vereinigung von Franken, Galliern und Römern unter einem Könige, zu einem Reiche und Staate, welche als Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung selbst zu seiner Zeit bestand, auf ein bestimmtes Ereignis zurückzuführen gesucht, oder als ein solches dargestellt. Da musste es nahe liegen, sie auf einen Vertrag zu gründen. Dass Procop denselben erst in Folge vergeblicher Anstrengungen der Franken zur Unterjochung der Arborycher abschliessen lässt, darf nicht befremden: selbst unsere dürftigen Quellen wissen von Kämpfen in jenen Gebieten, und so hatte auch wohl Procop eine gewisse, wenn auch nur dunkle Kunde davon, oder er denkt an Syagrius Kampf mit Chlodovech.

Bei dieser Auffassung von Procops Bericht können wir nicht so grosses Gewicht darauf legen, dass er ausdrücklich

---

[1]) S. Löbell p. 127, wo mit Recht auf Greg. IV, 4 hingewiesen ist: nam semper Britanni sub Francorum potestate post obitum regis Chlodovechi fuerunt, et comites non reges appellati sunt. Im Jahre 511 unterschreiben die Bischöfe von Le Mans, Rennes, Angers, Nantes, Vannes die Bestimmungen des Concils von Orleans; ihre Diöcesen mussten also damals zu Chlodovechs Reich gehören; s. Conciliorum Galliae Collectio I, p. 843; auch Bouquet IV, 102.

[2]) Fauriel II, 35, nach dessen Ansicht Procop die Briten von Armorika mit den Gallorömern des Syagrius verwechselt.

[3]) Löbell p. 128 ff. nimmt an, dass ein Vertrag unter billigen Bedingungen die Verhältnisse des Grundbesitzes und die rechtliche Stellung der dortigen Romanen regelte.

[4]) Waitz Verfassungsgesch. II, 45.

sagt, die Arborycher hätten den Vorschlägen der Franken deshalb Gehör gegeben, weil sie Christen gewesen seien, auch andere römische Soldaten hätten den vereinigten Franken und Arborychern sich angeschlossen, um nicht Arianern sich anschliessen zu müssen. Eine chronologische Bestimmung für den Zeitpunct der Unterwerfung des Landes zwischen Loire und Seine können wir daraus nicht entnehmen [1]; diese Gebiete waren sicher Chlodovech schon untergeben, als er das Christenthum annahm. Eine Urkunde, welche Annahme des Christenthums und Unterwerfung Galliens in ein Jahr setzt, ist gewiss falsch [2].

Was wir also unsern Quellen über den äussern Hergang der Begründung des fränkischen Reiches im nördlichen Gallien durch Chlodovech entnehmen können; ist Folgendes. Chlodovech hat im Jahre 486, unterstützt von seinem Verwandten Ragnachar, Syagrius in der Nähe von Soissons besiegt und in Folge dieses Sieges die Gebiete bis zur Seine seiner Herrschaft unterworfen. Späterhin hat er auch die Lande zwischen Seine und Loire, wie es scheint nicht ohne Kampf, gewonnen; nicht unterworfen sind die Gebiete im äussersten Westen, in welchen Briten sich niedergelassen hatten. Der Schwerpunct von Chlodovechs Herrschaft lag nun nicht mehr in seinem salischen Königthume, sondern in den neuerworbenen gallischen Gebieten; das spricht sich auch äusserlich darin aus, dass Chlodovech jetzt den Sitz seiner Herrschaft nach Soissons übertrug [3].

Fragen wir, welche Zustände für die Römer in den neu erworbenen Gebieten eintraten, so kommt, abgesehen von dem,

---

[1]) Pétigny II, 397 ff. kommt durch willkürliche Combination zu der Annahme, die senonischen Städte, unter ihnen das 5 Jahre (?) belagerte Paris (s. p. 30) hätten sich Chlodovech unterworfen, als er ihnen durch Vermählung mit einer katholischen Christin die Aussicht auf Annahme des Christenthums eröffnet (Pétigny II, p. 411), das Land zwischen Seine und Loire habe sich erst unterworfen, als er das Christenthum angenommen habe (p. 419).

[2]) S. Anhang I. und Waitz Verfassungsgesch. II, 44. n. 3.

[3]) Die V. Remigii Bouquet III, 377 E. sagt dies ausdrücklich, verdient freilich wenig Glauben, doch ergiebt sich dasselbe aus Gr. II, 27, wo Soissons als Ort der Beutetheilung bezeichnet wird.

was sich bei unserer Auffassung von Procops Bericht ergiebt, der Schluss von Gregors Erzählung über die Eroberung des Reiches von Soissons in Betracht [1]). Sprachgebrauch und Satzfügung lassen keinen Zweifel, dass darin mehr liegt, als beim ersten Blicke scheint: Syagrius wird heimlich getödtet, nachdem Chlodovech sein Reich empfangen hat, d. h. wohl, durch einen öffentlichen Act feierlich als Herrscher von den Syagrius untergebenen Römern anerkannt ist. Ist dies wirklich geschehen, so dürfen wir erwarten, dass die Römer den Franken gegenüber nicht in die Stellung eines unterworfenen Volkes getreten sind, und diese Ansicht bestätigt sich uns auch aus dem, was wir für die durch Chlodovech begründeten Zustände aus der späteren Stellung der Römer im fränkischen Reiche schliessen können. Wir finden, dass in den meisten Beziehungen das in den letzten Zeiten des römischen Reiches Bestehende geachtet ist [2]).

Es ist hier von entscheidender Bedeutung, dass nicht das gesammte, Chlodovech untergebene Volk sich in den neuerworbenen Gebieten niedergelassen hat. Es war deshalb nicht nothwendig, dass jener altdeutsche Grundsatz der Eroberung, wonach die Unterworfenen ihr ganzes Land, oder doch bestimmte Theile den Siegern abtreten mussten, hier seine Anwendung fand. Für Chlodovechs Begleiter war gewiss genug herrenloses Land vorhanden, dem fränkischen Könige ist der Besitz der römischen Kaiser, des römischen Staates, sodann der römischen Veteranen und Soldaten zugefallen, und das reichte hin, um wenn dies nöthig war, auch die Theilnehmer seines Unternehmens mit Land auszustatten und dabei doch dem fränkischen Königthum die nothwendige materielle Grundlage zu geben [3]). Dass aber in die Verhältnisse des privaten

---

[1]) quem (Syagrium) Chlodovechus receptum custodiae mancipari praecepit: r e g n o q u e e i u s a c c e p t o eum gladio clam feriri mandavit. Vgl. Gr. II, 40. Chlodovech wird hier das Königthum von den Ripuariern übertragen: das wird bezeichnet als a c c i p e r e r e g n u m; II, 42 wird derselbe Ausdruck gebraucht, als Chlodovech nach Erbrecht Ragnachars Reich einnimmt, doch Erbrecht und Uebertragung stehen sich gleich. In der Satzfügung ist der abl. absol. bedeutsam.

[2]) S. Waitz Verfassungsgesch. II, 46 ff. und die dort citirte Litteratur.

[3]) Guérard z. Irminon I, 503; ohne Grund nimmt er indes an,

Grundbesitzes nicht eingegriffen ist, sehen wir daraus, dass im fränkischen Reiche dieselben Classen freier Römer noch zur Zeit Karls des Grossen fortbestanden, welche wir in der letzten Zeit des römischen Reiches in Gallien finden: grundbesitzende posessores und grundbesitzlose tributarii [1]). Damit blieb denn freilich auch die römische Steuerverfassung bestehen. Der römische possessor zahlte nach wie vor Grundsteuer von seinem Eigenthum, der tributarius hatte Kopfsteuer zu zahlen. Diese Steuern flossen nunmehr in den Schatz des fränkischen Königs, welcher an die Stelle des römischen Kaisers getreten war. Ausserdem übte der fränkische König als Nachfolger des römischen Kaisers bestimmte fiscalische Rechte in Bezug auf die Römer aus, namentlich an Bergwerken, Weiden und Wäldern; auch blieben die Zölle bestehen [2]).

Wichtig ist dann vor allen Dingen die Fortdauer des römischen Rechtes. Die Constitutio Chlotars des I. bestimmt, dass unter Römern Rechtshändel nach römischen Gesetzen entschieden werden sollen [3]). Bei der Allgemeinheit der Bestimmung dürfen wir sie wohl auf das Fortbestehen des römischen Criminal- und Privatrechtes beziehen. Daraus folgt denn aber auch mit Nothwendigkeit das Fortbestehen des römischen Gerichtswesens [4]). Dass dagegen Streitigkeiten zwischen Römern und Franken, so gut wie Streitigkeiten zwischen Fran-

---

der merovingische König habe sich reservirt „une espèce de domaine commun ou public." Was bei den Angelsachsen bestand, darf man nicht ohne weiteres auf fränkische Verhältnisse übertragen.

[1]) Lex emendata bei Pardessus Loi salique p. 305.

Tit. 43. 6. Si quis Romanum hominem, convivam regis, occiderit XII M. dinariis, qui faciunt solidos CCC, culpabilis iudicetur.

7. Si Romanus possessor, id est, qui res in pago ubi commanet proprias possidet, occisus fuerit, is qui eum occidisse convincitur IV M. dinariis, qui faciunt solidos C, culpabilis iudicetur.

8. Si quis Romanum tributarium occiderit, MDCCC dinariis, qui faciunt solidos XLV, culpabilis iudicetur.

S. die Erklärung dieser Stelle von Savigny in Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. VI, 369 ff.

[2]) Schäffner Gesch. der Rechtsverfass. Frankreichs I, p. 193 ff. vgl. auch das Diplom bei Pardessus Diplomata I, 57.

[3]) Pertz Legg. I, p. 2, c. 4: inter Romanos negotia causarum Romanis legibus praecipimus terminari.

[4]) Schäffner I, p. 100.

ken auf dem Gericht des Grafen erledigt wurden, unterliegt keinem Zweifel.

So sind bei der Begründung des fränkischen Reiches auf gallischem Boden die Besitzverhältnisse und die darauf begründete Steuerverfassung geblieben, das römische Recht hat nicht aufgehört. Dagegen sind die ständischen Verhältnisse der Römer nach deutschem Rechte geregelt. Es hat der Grundsatz der Lex salica, wonach der Römer, welcher freies Grundeigenthum besitzt, von diesem jedoch dem fränkischen Könige die Grundsteuer entrichtet, das gleiche Wergeld mit dem fränkischen Liten 100 solidi hat, auch in den unterworfenen Gebieten seine Anwendung gefunden. Der Römer dagegen, welcher kein Grundeigenthum hatte, oder fremdes gegen einen Zins bebaute, hatte ein Wergeld von 45 solidi; über diesen beiden steht, erst im fränkischen Reiche in Folge des Eingehens auf germanische Verhältnisse entstanden, der conviva regis [1]). Gewiss darf man in der Gleichstellung des freien grundbesitzenden Römers mit dem fränkischen Liten in Bezug auf das Wergeld eine Herabwürdigung nicht erkennen. Dass der Römer überhaupt ein Wergeld erhielt, zeigt deutlich genug, dass man ihn in die germanische Ehre einsetzte; nur mit einem Wergelde ausgestattet sollte und konnte er in die Ordnung des fränkischen Reiches aufgenommen werden. Sein Wergeld ist allerdings geringer, als das des freien Franken; die verschiedene Ehre der Abkunft macht einen Unterschied [2]). Doch hat dies auf die Stellung des Römers im fränkischen Reich keinen weitern Einfluss gehabt: hier steht er in keiner Beziehung hinter dem Franken zurück. Ehen werden zwischen Römern und Franken geschlossen, die Römer dienen im Heere, sie betheiligen sich an den inneren Kriegen. Wir finden Römer in einflussreicher Stellung in der unmittelbaren Nähe des fränkischen Königs als Rathgeber, als Gesandte, sie werden königliche Beamte, Herzoge, Grafen, und sind als solche thätig in Krieg und Frieden [3]). So darf man gewiss nicht behaupten, die Lage des Römers habe sich im fränkischen Reiche verschlechtert

---

[1]) Savigny a. a. O. und Schäffner I, 107.

[2]) Löbell p. 132—155.

[3]) Löbell a. a. O.

im Vergleich mit derjenigen, welche er zur Zeit des römischen Reiches gehabt: der Römer hat durch seine Aufnahme ins fränkische Reich volles Staatsbürgerrecht erhalten.

3. Die ersten Kämpfe Chlodovechs mit deutschen Stämmen. Unterwerfung der Thoringer und Alamannen.

Durch die Unterwerfung der römischen Gebiete im nördlichen Gallien hatte Chlodovech ein starkes romanisches Element in sein Reich aufgenommen; es war deshalb von entscheidender Wichtigkeit für den Charakter des neu begründeten Reiches, dass auch deutsche Stämme ihm verbunden wurden. Der Anfang hiezu ist gemacht durch die Bekämpfung und Unterwerfung der Thoringer. Nach Gregor [1]) gelang dies Chlodovech im zehnten Jahre seiner Herrschaft (491). Dass hier nicht an die Thüringer im innern Deutschland zu denken ist, braucht jetzt nicht mehr erwiesen zu werden [2]), auch dafür, dass es sich hier um die Tungrer handle, lässt sich nichts Stichhaltiges vorbringen [3]). Eine Quelle Gregors scheint die Thoringer als Anwohner der See gedacht zu haben [4]); so setzen wir sie am sichersten aufs linke Rheinufer an die Mündungen von Rhein und Maas. Ob diese Thoringer den salischen Franken verwandt waren, oder nicht, zu entscheiden, fehlen uns die Mittel; Gregor fasst sie offenbar als einen nicht verwandten Stamm auf.

Etwas genauer als über diesen Krieg sind wir unterrichtet über Chlodovechs Krieg mit den Alamannen, doch sehen wir auch hier nicht so klar, wie wir wünschen könnten.

---

[1]) Gr. II, 27: decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit, eosdemque suis ditionibus subiugavit.

[2]) Waitz, Das alte Recht der salischen Franken p. 48—52 und Vfg. II, 59, wo auch darauf aufmerksam gemacht ist, dass schon die Gesta c. 11 die Thüringer in Deutschland verstanden. Deshalb auch die Aenderungen „commoto exercitu magno valde in Toringiam abiit: ipsosque Toringos plaga magna prostravit."

[3]) Diese Ansicht vertreten Huschberg p. 629 und Pétigny II, p. 406.

[4]) Basina sagt zum Childerich Gr. II, 12: si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliorem te . . .

Gregor [1]) berichtet den Alamannenkrieg als den entscheidenden Anlass für den Uebertritt Chlodovechs zum Christenthume. Er folgt dabei einer zu seiner Zeit gewiss weit verbreiteten Auffassung, welche namentlich der katholischen Geistlichkeit nahe liegen musste. Nach Gregors Erzählung kommt es im Jahre 486 [2]) zu einem Zuge gegen die Alamannen. „Als beide Heere zusammentreffen, entsteht gewaltiges Morden, Chlodovechs Heere droht Vernichtung. Da ruft der Frankenkönig gläubigen Herzens in lautem Gebete die Hülfe des Christengottes an, welchen seine Gattin Chrotechildis bekennt, und noch während er betet, wenden die Alamannen den Rücken und beginnen zu fliehen. Da sie ihren König getödtet sehen, unterwerfen sie sich Chlodovechs Gewalt mit den Worten: Nicht länger, bitten wir, sei der Vernichtung geweiht unser Volk, schon sind wir dein. So hemmt Chlodovech ferneren Krieg, er ermahnt das alamannische Volk zur Treue, er kehrt in Frieden zurück und erzählt seiner Königin von dem unter göttlichem Beistande gewonnenen Siege."

Den Ort, wo diese entscheidende Schlacht geschlagen ist, deren Folge nach Gregor die Unterwerfung des alamannischen Volkes war, erfahren wir aus ihm nicht, doch hat man längere Zeit Zülpich südwestlich von Cöln dafür gehalten [3]). Gregor

---

[1]) Gr. II, 30. Die Abweichungen der Historia epitomata und der Gesta, welche hier bedeutender sind, als sonst, werden unten Berücksichtigung finden. Die Rolle, welche Aurelian in den Gesta spielt, ist gewiss nicht geschichtlich, er kommt nur in den Dichtungen von Chlodovechs Vermählung vor: jedenfalls durfte dies nicht in die Erzählung des Herganges aufgenommen werden. Auf den Gesta beruhen die hie und da ausschmückende V. Remigii Bouquet III, 375 und die kürzende V. Chrothildis ib. 398. ebenso die V. Arnulfi ib. 383.

[2]) Die Datirung ergiebt sich aus der Lesart einer alten Handschrift des Gregor, vgl. Bouquet II. praef. p. VII. Bello prohibito, cohortato populo cum pace regressus narravit reginae qualiter per invocationem nominis Christi victoriam meruit obtinere. Actum anno XV. regni sui. Auch die Gesta haben diese Datirung wohl aus ältern Handschriften Gregors aufgenommen.

[3]) So seit Mascov II, 14 und Dubos IV, 1 die meisten Neueren, namentlich Düntzer in d. Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande III, 32 und XV, 50. n. 44; selbst Merkel, de republica Alamannorum p. 6 hat diesen Irrthum beibehalten.



erwähnt nämlich beiläufig [1]) einmal, dass Sigibert der König der ripuarischen Franken aus einem Kampfe mit den Alamannen bei Zülpich einen lahmen Fuss davon getragen; dass aber diese Schlacht eine und dieselbe ist mit derjenigen, in welcher Chlodovech siegte, lässt sich nicht erweisen [2]); zum mindesten würde man eine Rückbeziehung auf die früher ohne Angabe des Ortes erwähnte Schlacht erwarten. Eben so willkürlich aber sucht man in jenem Kampfe Sigiberts mit den Alamannen für Chlodovech den Anlass diese zu bekriegen [3]). Die Nachrichten Gregors reichen nicht aus zur Bestimmung des Ortes der Schlacht: grössere Sicherheit gewinnen wir aus einer anderen Quelle, welche neben Gregor selbständige Bedeutung hat, der Vita Vedasti [4]). Als Chlodovech ins Alamannenland gekommen sei [5]), so berichtet die Quelle, habe vor der Schlacht der Rhein die kampflustigen Heere getrennt gehalten. Es scheint demnach, dass die Schlacht stattfand, als Chlodovech den Rhein überschreiten wollte. Der Hergang der Schlacht wird in Uebereinstimmung mit Gregor berichtet, nur fällt hier der Alamannenkönig nicht, er wird mit seinem Volke von Chlodovech unterworfen. Diese abweichende Angabe beruht indes wohl auf einem Versehen [6]). Nach seinem Siege kehrt dann Chlo-

---

[1]) Gr. II, 27: Hic Sigibertus pugnans contra Alamannos apud Tulbiacense oppidum percussus in geniculo claudicabat. Die Emendation Tullense oder Tulliacense oppidum, wofür sich auch Türk, Forschungen III, 98 erklärt, fördert die Sache nicht. Ueber Sigiberts Lahmheit vergl. auch Gr. II, 40 Chlodovechs Worte an Sigiberts Sohn: Ecce pater tuus senuit et pede debili claudicat.

[2]) Gegen jene Combination Luden III, 649; dann Sybel Jahrbücher III, 39 a. a. O. Waitz Vfg. II, 56.

[3]) Diese Beziehung haben Luden III, 68, auch Rettberg Kirchengeschichte I, 265, ebenso Düntzer a. a. O. nachzuweisen gesucht.

[4]) Bouquet III, 372. Gegen Düntzers Angriffe a. a. O. vertheidigt die Glaubwürdigkeit mit Recht Sybel Jahrbücher III, 40.

[5]) Die Worte der Vita sind gewiss minder verderbt als Düntzer annimmt, um durch Emendation eine ihm unbequeme, doch werthvolle Nachricht zu beseitigen. Ueber den Sinn des Ganzen ist kein Zweifel. Die Worte lauten: Quo cum venisset ab utroque acies et nisi obvium hostem habuisset Rheni, tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent . . .

[6]) Auch unsere älteren Quellen stimmen in diesem Puncte mit Gregor überein, s. unten p. 41 n. 7. u. p. 43 n. 1.

dovech über Toul, den Gau von Vouzy, Rilly, dem Laufe der Aisne folgend, nach Rheims zurück [1]). Hiemit stimmt es überein, wenn eine andere Quelle weiss, dass Chlodovech auf der Rückkehr Joine berührt hat [2]). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass das Schlachtfeld am obern Rheine gewesen ist [3]).

Das Resultat des von Chlodovech gewonnenen Sieges ist nach Gregor die Unterwerfung des alamannischen Volkes. Man hat die Genauigkeit dieser Angabe in Zweifel gezogen. Wir wissen, dass Theoderich der Grosse seine Aufmerksamkeit diesen Verhältnissen zugewandt hat und selbst vermittelnd aufgetreten ist. Uns ist noch in Cassiodors Sammlung [4]) Theodorichs Brief an Chlodovech erhalten, dieser ist zu einer Zeit geschrieben, wo schon beide Könige verwandt waren, wahrscheinlich auch nach Chlodovechs Uebertritte zum Christenthume [5]). Dass derselbe wirklich in Anlass des Krieges geschrieben ist, von welchem Gregor berichtet, nicht etwa in Anlass eines späteren [6]), wird zur Genüge durch die im Briefe berührten Thatsachen erwiesen. Die alamannischen Stämme sind von Chlodovech mit siegreicher Hand unterworfen, der König ist gefallen, der Stolz des Volkes gebrochen; demüthig hat es um das Geschenk des Lebens gebeten [7]). Theoderich

[1]) Victor ... ad Tullum oppidum venit ... Dum pariter pergerent, quadam die venerunt in pago Vongise ad locum qui dicitur Grandeponte iuxta villam Rilugiago super fluvium Axona. Deinde ad Remorum urbem . . perduxit.

[2]) V. Arnulfi Bouquet III, 383: victor (Chlodoveus) ad Juviniacum in pago Suessonico remeavit.

[3]) Wie Sybel a. a. O. dazu kommt, Toul als den Ort der Schlacht zu bezeichnen, begreife ich nicht

[4]) Cass. Var. II, 41.

[5]) Dies hat Düntzer a. a. O. XV, 35 ff. aus den Ausdrücken affinitas, parentes und gentilitas nachgewiesen.

[6]) Düntzer hat diese Behauptung aufgestellt a. a. O. III, 34 und trotz geschehener Einsprache von Waitz Vfg. II, 57. n. 4 festgehalten. Ein späterer Krieg ist gewiss nicht anzunehmen; auch nach einer Stelle in Avitus' bald nach Weihnachten 496 geschriebenem Briefe ist mit dem Feldzuge von 496 Alles beendet; s. unten p. 47. n. 3. Theoderichs Brief scheint bald nach dem Ende des Krieges geschrieben zu sein.

[7]) ... Alamannicos populos causis fortioribus inclinatos, victrici dextera subdidistis. ... Memorabilis triumphus est, Alamannum acer-



wünscht dem Frankenkönige Glück zu dem errungenen Erfolge, doch bittet er ihn, seinen Aufbruch (Zorn?) gegen die erschöpften Ueberbleibsel zurückzuhalten, da nach dem Rechte der Gnade frei auszugehen verdienten, welche in den Schutz seines (Chlodovechs) Verwandten geflohen seien. Chlodovech solle denen gnädig sein, welche sich, verscheucht aus ihrem Lande, innerhalb seiner (der ostgothischen) Gränzen geborgen. Denn treffe er mit den noch Uebrigen zusammen, so werde man nicht glauben, dass er die Gesammtheit besiegt habe. Theoderich hofft Gewährung seiner Bitte, und verspricht in diesem Falle gegen Chlodovech nichts zu unternehmen [1]). Wir sehen, nur müde Ueberbleibsel — es scheint fast, dass aus der Schlacht entkommene Krieger gemeint sind — haben bei Theoderich Schutz, Aufnahme gesucht; die Gesammtheit des Volkes ist Chlodovech unterworfen, diese Flüchtlinge — ihre Zahl kann nicht gross sein — will Theoderich vor der nach Kriegsrecht ihnen drohenden Knechtschaft schirmen. Da ausdrücklich gesagt wird, die aufgenommenen Alamannen würden jetzt aufgescheucht aus ihrem Lande von Theoderichs Gränzen geborgen, so ist dadurch die Auffassung, Theoderich wolle alamannische Gebiete Chlodovechs Herrschaft entziehen, ausgeschlossen.

Schwieriger dagegen ist es, die richtige Auffassung einer diese Verhältnisse berührenden Stelle aus der Lobrede des Bischofs Ennodius auf den Ostgothenkönig Theoderich zu gewinnen [2]). Alamanniens Gesammtheit, meint Ennodius, sei von

---

rimum sic expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare. Wie eng sich diese Worte mit Gregor berühren, springt in die Augen. Sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse. sufficiat innumerabilem nationem partim ferro partim servitio subjugatam — Mit Bewusstsein sind im Briefe die Ausdrücke populi Alamannici und die unter sich gleichbedeutenden natio, gens einander gegenüber gestellt. Früher waren die Alamannen unter mehrere Könige getheilt: jetzt stehen sie unter einem einzigen.

[1]) Sed . . motus vestros in fessas reliquias temperate, quia jure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti . . . . Nam si cum reliquis confligis, adhuc cunctos superasse non crederis. . . . Cede itaque suaviter genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo.

[2]) Ennodii Panegyricus bei Manso, Gesch. des ostgoth. Reiches p. 477.

Theoderich innerhalb der Gränzen Italiens eingeschlossen ohne Nachtheil für den römischen Possessorenstand; so sei ihr nunmehr ein König zu Theil geworden, nachdem sie den ihrigen verloren [1]). Wächterin des latinischen Reiches sei sie geworden, sie, die immer in Verheerung römischer Gebiete sich ergangen. Zum Glücke sei sie geflohen aus ihrem Vaterlande, denn so sei ihr des römischen Bodens Reichthum zu Theil geworden [2]). Ein Land habe sie gewonnen, welches vom Karste sich bewältigen lasse, obschon ja nicht aller Schade vergessen werden könne [3]). So sehe man unter Theoderich aus Unglück Glück entstehen, befreit von ihrem Rohre wünsche die Alamannenschaar sich Glück, ein Land zu bebauen, welches sich ihr, die bisher nur undichte Wohnstätten gekannt, durch festerer Binsen Wohlthat empfohlen [4]). Die Ansicht, Theoderich

---

[1]) Quid? quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse. — Der Ausdruck generalitas wird freilich zunächst auf die Gesammtmasse des alamannischen Volkes bezogen werden, doch muss es auffallen, dass E. den Ausdruck Volk ganz umgeht. So kann man immerhin den volltönenden Ausdruck auf Rechnung des Panegyrikers schreiben und ihn etwa „Gemeinde" übersetzen. Wie man inclusa est zu fassen hat, muss zweifelhaft bleiben. In Uebereinstimmung mit Gregor wird auch hier gesagt, dass der König der Alamannen getöttet sei.

[2]) Facta est Latiaris custos imperii, semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisse patriam suam, nam sic adepta est soli nostri opulentiam. — Man kann zweifeln, ob in custos imperii der Sinn liegt, den aufgenommenen Alamannen sei die Beschirmung der Gränze anvertraut, oder ob der Ausdruck bildlich zu fassen ist. Die erste Auffassung ist wohl die bessere: eine Fortdauer römischer Sitte auch in dieser Beziehung kann bei dem Charakter von Theoderichs Reich nicht auffallen. Die Worte fugisse patriam sind entscheidend für die Bedeutung der Stelle, ebenso das folgende „adepta est soli nostri opulentiam" und „acquisistis terram"; sie lassen nur den Sinn zu, welchen wir im Briefe fanden. Wie eng sich die Worte „fugisse patriam" mit denen des Briefes „qui nostris finibus celantur exterriti" berühren, leuchtet ein.

[3]) Acquisistis, quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis non contigerit damna nescire. — Auch hierin tritt es klar zu Tage, die Alamannen haben ihr Land aufgegeben. Dass bei dem Lande, welches sie entschädigen soll, ausdrücklich gesagt wird, es sei culturfähig, macht es wahrscheinlich, dass es uncultivirt war.

[4]) Sub te vidimus eventus optimos de adversitate generari et fieri

habe alamannische Gebiete in sein Reich aufgenommen, findet durch diese Stelle keine Bestätigung. Den flüchtigen Alamannen, für welche Theoderich nicht ohne Erfolg gebeten hat, sind an der Nordgränze von Theoderichs italienischem Reiche feste Wohnsitze angewiesen. Es ist geschehen ohne Nachtheil der römischen Possessoren; so scheint ihnen uncultivirtes, jedenfalls herrenloses Land, an welchem in jener Zeit überall kein Mangel sein konnte, angewiesen zu sein. Dass diese Alamannen, deren Zahl nicht bedeutend gewesen sein kann, als Entgelt für das ihnen angewiesene Land, die Pflicht der Gränzvertheidigung übernahmen, ist wahrscheinlich: Theoderich musste es daran liegen, seine Nordgränze gegen die ihm durch die letzten Ereignissse näher gerückte fränkische Macht zu sichern. Wo aber und in welchem Umfange diese Ansiedelungen flüchtiger Alamannen stattgefunden haben, näher zu bestimmen, reichen unsere Quellen nicht aus [1]).

Durch das, was sich aus unbefangener Auffassung unserer Quellen über Theoderichs Vermittlerrolle ergiebt, wird also Gregors Angabe, das ganze alamannische Volk sei Chlodovech in Folge jenes Sieges unterworfen, nicht erschüttert; die Annahme, es seien die südlichen Theile des Elsass [2]), oder überhaupt des alamannischen Landes [3]) Theoderich zugefallen, findet in unseren Quellen keine Bestätigung [4]). Dagegen ist

---

secundorum matrem occasionem periculi. Ulvis liberata gratulatur terram incolens, quae hactenus dehiscentibus domiciliis, solidiori schoeni emergebat beneficio. — Ueber die Deutung der Stelle vgl. Mansos Anm. Ennodius meint, auch festere gegen Wind und Wetter mehr gesicherte Wohnsitze hätten die Alamannen in der neuen Heimath gewonnen.

[1]) Manso p. 59 meint, sie seien im heutigen Graubünden angesiedelt; Burckhardt Archiv für schw. Gesch. IV, 49, es sei an den Gränzen von Schwaben, im nördlichen Vorarlberg (Bregenzerwald) im obern Lechthal und dem Oberinnthal in Tirol geschehen, wo noch alamannische Mundart herrsche.

[2]) Luden III, 70.

[3]) Stälin Wirtembergische Gesch. I, 150 meint, der alamannische Theil der Schweiz, der spätere constanzer und der augsburger Sprengel seien Theoderich zugefallen.

[4]) Dass Agathias I, 6 mit den von Theoderich unterworfenen Alamannen τούτους δὲ πρότερον Θευδέριχος ... ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστη-

eine andere Behauptung aufgestellt: es seien damals alamannische Gebiete freigeblieben. Von Chlodovechs Enkel Theudebert sind noch Alamannen unterworfen, wie eine Quelle berichtet [1]). Doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die Quelle hier dasselbe im Sinne hat, wie weiter unten, wo sie berichtet, die Ostgothen hätten von den Oströmern bedrängt, das alamannische Volk aufgegeben [2]), unter dem wir eben jene alamannischen Ansiedelungen auf ostgothischem Gebiete verstehen [3]). Hiedurch also wird die Annahme noch freier alamannischer Gebiete nicht bewiesen: doch könnte es scheinen, als führten fränkische Quellen auf sie. Die Gesta berichten nämlich, Chlodovech habe einen Zug gegen die Alamannen und Sueven unternommen [4]): in dem weiteren Verlaufe des Krieges ist von den Sueven nicht die Rede. Ist nun diese Abweichung nicht auf eine Umschreibung von Gregors Worten zurückzuführen [5]), so könnte man annehmen, dass die Sueven, also etwa weiter südöstlich gelegene Gebiete, von dem Geschicke der Alamannen unberührt geblieben seien [6]). Ein zeitweiliges Freibleiben alamannischer Gebiete, oder genauer genommen alamannischer Volksgenossen dagegen erwähnt eine

---

σάμενος κατήκοον εἶχε τὸ φῦλον, nur jene alamannischen Ansiedlungen meint, steht wohl fest; vgl. Waitz Vfg. II, 58. n. 1.

[1]) Agathias I, 4: *παραλαβὼν δὲ τὴν πατρῴαν ἄρχην ὁ Θευδίβερτος τούς τε Ἀλαμαννοὺς κατεστρέψατο καὶ ἄλλα ἄττα πρόσοικα ἔθνη.*

[2]) Agathias I, 6: *Γότθοι ὑποθωπεύοντες τοὺς Φράγκους .... ἑτέρων τε πολλῶν ἐξίστανται χωρίων καὶ μὲν δὴ καὶ τὸ Ἀλαμαννικὸν γένος ἀφίεσαν.* Vgl. Stälin 150 n. 4. und 152.

[3]) Stälin fasst natürlich die den Franken nun zufallenden alamannischen Gebiete als jene frühern Erwerbungen Theoderichs, deren Werth er zu hoch anschlug Ueber Merkels Auffassung dieses Vorganges vgl. Waitz in Gött. gel. Anzeigen 1850. p. 398.

[4]) Gesta c. 14. Chlodovech glaubt nicht an den Christengott, donec tandem aliquando bellum contra Alamannos Suevosque moveret.

[5]) Der Suevenname gewann bekanntlich später neben dem Alamannennamen wieder Geltung, bis er diesen verdrängte. Vielleicht sind die Gesta in einer Zeit geschrieben, wo beide Namen neben einander für dasselbe Volk bestanden, und folgen dem Sprachgebrauche ihrer Zeit.

[6]) Bei dieser Auffassung könnte man auch eher die Widersprüche bei Agathias erklären, doch ist sie gewiss eine unnatürliche.

andere fränkische Quelle, die Historia epitomata [1]). Hier schweifen die Alamannen neun Jahre fern von ihren Sitzen umher; da sie kein Volk finden können, das ihnen gegen die Franken Hülfe geboten, unterwerfen sie sich endlich Chlodovechs Macht. Es ist bedenklich, diesen Bericht mit Gregor combiniren zu wollen [2]); das Zeugniss der bessern Quelle verdient allein Glauben, möglicherweise folgt die Historia epitomata hier wieder einmal der die Geschichte ausschmückenden Volksüberlieferung und denkt an die Alamannen, welche bei Theoderich Schutz suchten.

Wir halten also an Gregors Angabe fest, dass durch seinen Sieg Chlodovech das ganze Alamannenvolk unterworfen hat [3]). Es fragt sich indes, bedingte diese Unterwerfung für alle Theile des alamannischen Landes ein gleiches Loos, oder fanden Unterschiede statt? Jedenfalls ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, dass früher alamannische Gebiete, die nördlichen Gegenden um den Main und Neckar, in der späteren deutschen Geschichte als durchaus fränkisch erscheinen, während das nachmalige Herzogthum Alamannien seinen besondern Stammcharakter bewahrt hat. Man wird möglicherweise in der Art der Behandlung bei der Eroberung den Grund dieser Erscheinung suchen; es könnte immerhin jener nördliche Theil des alamannischen Landes dem Sieger abgetreten sein; der Grund-

---

[1]) Hist. epit. c. 21 nach Merkel p. 32: Alamanni terga vertentes in fuga lapsi sunt. Cumque regem suum cernerent interemptum novem annis exoli a sedibus eorum nec ullam potuerunt gentem conperire, qui ei contra Francos auxiliaret, tandem se dicionem Chlodoviae subdunt.

Ludens Auffassung dieser Stelle ist gewiss eine willkürliche III, 651; exoli kann gewiss nicht bedeuten, was er darunter versteht. Seine Emendation wird durch die älteste Handschrift nicht bestätigt.

[2]) Merkel p. 6 unterscheidet 496, nach 10 Jahren, und von den Ostgothen 536 erworbene alamannische Gebiete. Er meint die nach 10 Jahren unterworfenen hätten eignes Recht behalten: dies sollen die Sueven gewesen sein. Doch diese Unterscheidung ist willkürlich; vgl. Waitz Gött. gel. Anz. 1850. p. 396.

[3]) Die Annahme Ludens III, 70 und Düntzers XV, 40, es habe sich überhaupt nur um westrheinische Gebiete gehandelt, ist ganz gegen die Quellen. Manso p. 59 scheint doch an eine Eroberung des ganzen alamannischen Gebietes zu denken.

satz deutscher Eroberung, wonach ein besiegtes Volk dem siegenden ein oder zwei Drittel seines Gebietes überlassen musste, würde dann hier noch einmal seine Anwendung gefunden haben. So würde es sich erklären, wie ein Theil des Landes die alamannische Nationalität, das alamannische Recht bewahrte, ein anderer in fränkisches Gebiet überging. In jenem Theile erhielt dann das Volk nur einen neuen Herrscher, in diesem verlor es die politische Selbständigkeit, wenn es nicht das Land verliess [1]). Directe Zeugnisse giebt es für eine solche Annahme freilich nicht [2]): ob man aus einer Stelle in einem Briefe des Bischofs Avitus von Vienne [3]), wo Chlodovechs Mitleid gerühmt wird, welches ein neuerdings von ihm freigegebenes kriegsgefangenes Volk erfahren habe, darauf schliessen darf, dass diesem Volke, in dem wir nur die Alamannen sehen können, anfangs ein härteres Loos bestimmt gewesen, dass dann Milderung eingetreten sei, muss dahingestellt bleiben.

4. Chlodovechs Vermählung.

In die Zeit zwischen die Eroberung des Thoringerlandes und die Unterwerfung des alamannischen Stammes fällt Chlodovechs Vermählung mit der burgundischen Königstochter Chrotechildis.

Gregor erzählt dies Ereignis folgendermassen [4]). „Gundioch

---

[1]) Diese Ansicht ist aufgestellt von Waitz Vfg. II, 58. Andere Erklärungen ib. 57. n. 3.

[2]) Wenn Theoderichs Brief unterscheidet „sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam", so bezieht sich das nur auf Besiegung und Unterwerfung der Alamannen. Die Worte der Gesta „Alamannos cepit, ipsos terramque eorum sub jugo tributarios constituit", sind schwerlich mehr als eine Umschreibung von Gregors Bericht.

[3]) Ep. Aviti bei Bouquet IV, 50: an misericordiam (vobis praedicabimus) quam solutus a vobis adhuc nuper populus captivus gaudiis mundo insinuat lacrymis deo?

[4]) Gr. II, 28: Huic (Gundeucho) fuerunt quatuor filii, Gundobadus, Godegiselus, Chilpericus et Godomarus. Igitur Gundobadus Chilpericum fratrem suum interfecit gladio uxoremque eius, ligato ad collum lapide, aquis immersit. Huius duas filias exsilio condemnavit: quarum senior

hinterliess vier Söhne Gundobad, Godegisel, Chilperich und Godomar. Gundobad tötete seinen Bruder Chilperich mit dem Schwerte und Chilperichs Weib ertränkte er. Seine beiden Töchter, von denen die ältere Chrona, welche ins Kloster ging, die jüngere Chrotechildis genannt wurde, verbannte er. Als nun Chlodovech öfter eine Gesandschaft nach dem Burgunderlande schickt, wird Chrotechildis von seinen Gesandten gefunden. Diese lernen ihre Schönheit und Klugheit kennen und melden es dem Chlodovech. Sogleich sendet er eine Gesandtschaft zum Gundobad und verlangt sie zur Ehe. Gundobad wagt nicht dem Frankenkönige sein Begehren zu weigern; er liefert das Mädchen den Männern aus. Diese bringen rasch das Mädchen zu ihrem Könige, der König erfreut, vermählt sich mit ihr. Schon hat er von einem Kebsweibe einen Sohn mit Namen Theuderich."

Auser diesem Berichte haben wir zwei spätere in den Gesta und der Historia epitomata, andere kommen nicht in Betracht [1]). Gregor giebt die kürzeste Erzählung, sehr viel ausführlicher ist die Historia epitomata, am ausführlichsten sind die Gesta. Im Anfange stimmen beide fast wörtlich mit Gregor überein, doch so wie sie auf die Geschichte der Vermählung selbst kommen, weichen sie von ihm und unter sich weit ab. Man kann nur noch das Gerippe der Vermählungsgeschichte, wie es bei Gregor gegeben ist, wiedererkennen [2]). Das Ereignis wird mit einer Genauigkeit und Aus-

---

mutata veste Chrona, iunior Chrotechildis vocabatur. — Porro Chlodovechus dum legationem in Burgundiam saepius mittit, Chrotechildis puella reperitur a legatis eius. Qui cum eam vidissent elegantem atque sapientem et cognovissent, quod de regio esset genere, nuntiaverunt haec Chlodovecho regi. — Nec moratus ille ad Gundobadum legationem dirigit eam sibi in matrimonio petens. Quod ille recusare metuens, tradidit eam viris — illique accipientes puellam, velocius regi repraesentant. — Qua visa rex valde gavisus suo eam coniugio sociavit, habens iam de concubina filium nomine Theodoricum.

[1]) Die Uebersicht des Inhaltes im Anhange. Die V. Chrotildis Bouquet III, 397 ff. kürzt nach Belieben den Bericht der Gesta. Naiv ist es, wenn der Schreiber der Vita von den beiden Bitten der Chlotilde die Bitte um Rache weglässt, da sie auf seine Heilige ein zu schlechtes Licht werfen könnte.

[2]) Die fünf Hauptmomente sind: Geschick der beiden Töchter Kö-

führlichkeit erzählt, welche im Vergleiche mit dem kurzen Berichte Gregors im höchsten Grade auffallen muss. Bei Gregor wird in kurzen einfachen Zügen das Wesentliche gegeben: in den Gesta und der Historia epitomata finden wir ruhige, behagliche Breite der Erzählung, Neigung zum Individualisiren [1]), Verweilen beim Einzelnen, ausgeführte Reden und Gegenreden. In sachlicher Hinsicht kann man sie mit Gregor kaum zusammenstellen, sie erweitern ihn nach allen Seiten hin. Vieles davon trägt einen durchaus novellistischen Charakter an sich, so namentlich die Bettlerrolle Aurelians. Anderes könnte man eher für geschichtlich halten, doch wird dies von beiden Quellen in so abweichender Fassung oder Anordnung gegeben, dass man schon deswegen bedenklich werden muss. So behandelt die Historia epitomata Flucht und Verfolgung ausführlicher, die Gesta erzählen die Ehe weitläuftiger; in den Verhandlungen der werbenden Gesandten mit Gundobad ist in der Historia epitomata das Juristische hervorgehoben u. s. f. Nicht immer sind es dieselben Personen, welche handelnd in den beiden Berichten auftreten: die Werbung Chlodovechs beim Gundobad geschieht in den Gesta durch Aurelian, in der Historia epitomata durch andere Gesandte, die Historia epitomata nennt den Aurelian ausdrücklich einen Römer, in den Gesta geschieht dies nicht. Einzelne Elemente werden an verschiedenen Stellen in verschiedener Weise verwandt; so die Gefahr, welche Aurelian durch seine Verkleidung als Bettler sich zuzieht, bestohlen zu werden. Man sieht, das Ganze ist noch flüssig, einer verschiedenen Gestaltung fähig, obschon wesentliche Grundzüge sich festgestellt haben. Dazu kommt, dass in beiden Quellen eine bedeutende Verschiedenheit in der Auffassung der Bedeutung des Ereignisses hervortritt. Dem durch sie bestimmten Grundgedanken gemäss gestaltet sich das Ein-

---

nig Chilperichs, Sendung Chlodovechs nach dem Burgunderlande, Werbung bei Gundobad, Brautfahrt der Chrotechildis, Vermählung: danach sind Gregor p. 47 n. 4 und die Berichte im Anhange gegliedert.

[1]) Bemerkenswerth ist das Streben der Hist. epit., überall an ein bestimmtes geographisches Lokal anzuknüpfen. Freilich ist auch so völlige Bestimmtheit nicht erreicht. Die Gesta theilen dies Streben nicht: sie lassen Alles im Unbestimmten.

zelne. Den Gesta ist Chlodovechs Vermählung der Anlass für seine Bekehrung zum Christenthume. Gleich zu Anfang wird es hervorgehoben, Chrotechildis sei Christin, und da dieser Ton einmal angeschlagen ist, klingt er überall durch. Chrotechildis Frömmigkeit wird besonders nachdrücklich hervorgehoben: als sie Chlodovechs Werbung empfängt, ist ihr erster Gedanke, die Christin dürfe den Heiden nicht heirathen; deshalb beginnen auch mit der Ehe ihre Versuche, den heidnischen König dem katholischen Glauben zu gewinnen. Die burgundische Quelle dagegen fasst die Vermählung auf als Anlass zum Untergange des burgundischen Reiches: die Pflicht der Rache kommt durch die Vermählung an Chlodovech; Aridius weiss dies und tritt freilich zu spät als Warner auf; als Chrotechildis das burgundische Land verlässt, beginnt sie durch einen symbolischen Akt selbst die Rache. In wie hohem Grade abweichend die Darstellung unter dem Einflusse dieser beiden Auffassungen sich gestalten musste und gestaltet hat, liegt auf der Hand [1]. Gewiss haben beide Auffassungen ihre Berechtigung auch in der Geschichte [2]; gegen Quellen aber, welche sich in solchem Masse von ihnen beherrschen lassen, darf man mistrauisch sein. Dazu kommt, dass eine bestimmte parteiische Färbung unverkennbar hervortritt, besonders in den Gesta. Im Vollgefühle der fränkischen Kraft betrachtet sie die Burgunder als schwach, feige; daraus erklärt sich das Abmahnen der burgundischen Grossen, als ihr König zum Kriege geneigt ist. Weniger deutlich zeigt sich etwas Derartiges in der burgundischen Quelle, doch ist auch hier Abneigung gegen die Franken bemerkbar [3] und natürlich. Auf eins muss noch hingewiesen werden, welches sich in den beiden Quellen geltend macht, auf den Einfluss

---

[1]) Freilich kennt auch die Hist. epitomata Chrotechildis Christenthum, auch in den Gesta findet sich der Gedanke der Rache, allein die für beide als charakteristisch bezeichnete Auffassung tritt durchaus in den Vordergrund.

[2]) Fauriel II, 493 — 506 behandelt die Berichte in einem Anhange. Er erkennt als zu Grunde liegende Tendenz ein Streben, die Treue, Geschicklichkeit der Gallorömer dem fränkischen Könige zu empfehlen; cf. p. 505. 506.

[3]) Hist. epit. c. 19: . . . quam omni tempore tu et tui scandalizemini a Francis.

der Zeit in welcher sie entstanden sind. Vielfach spiegeln sich in der Darstellung die Zustände einer späteren Zeit, namentlich die Gesta kennen eine Stellung der Grossen am burgundischen Hofe, wie sie zur Zeit Chlodovechs gewiss nicht bestanden hat. Ebenso ist die Kenntnis des später erfolgten Unterganges des burgundischen Reiches durch die Franken nicht ohne Einfluss auf die Darstellung geblieben: die handelnden Personen können mit Bestimmtheit auf das Kommende hinweisen.

Wir gelangen also zu dem Resultate, dass unsere beiden späteren Berichte über Chlodovechs Vermählung zu den streng historischen Quellen nicht gerechnet werden können; es sind Dichtungen, Lieder, welche sich im Laufe der Zeit im Frankenlande und in Burgund im Munde des Volkes ausgebildet haben, bis sie durch die Verfasser der Historia epitomata und der Gesta ihre Aufzeichnung fanden. Gewiss ist dabei noch Manches eigenthümlich gestaltet, namentlich mag der Grundgedanke schärfer hervorgehoben und bei der Darstellung der Gesta vielleicht hineingetragen sein. Es besteht hier also für unsere drei Berichte im Ganzen das gleiche Verhältnis, wie bei dem ersten Theile unserer Ueberlieferungen über Childerich. Neben Gregor kommen die beiden spätern Erzählungen für die Erforschung des Historischen nicht in Betracht [1]). Um so grössere Bedeutung haben sie für die Geschichte der deutschen Heldensage. Die deutsche und zunächst die fränkisch-burgundische Heldensage hat nachweislich [2]) einzelne Momente aus der burgundischen Geschichte aufgenommen, besonders ist die Vermählung Chlodovechs mit der rachedürstenden Chrotechildis als Motiv des Unterganges der Burgunder von entscheidendem Einfluss auf die Fassung der Niblungensage gewesen, wie sie uns in den Bearbeitungen aus dem Ende des zwölften, Anfang des dreizehnten Jahrhunderts noch vorliegt. Wir können an unseren beiden Berichten nachweisen, dass schon im siebenten Jahrhundert einzelne Elemente der deutschen Heldensage eine poetische Ausbildung erlangt hatten, welche späterhin im wesentlichen bewahrt ist.

---

[1]) Versuche wie die von Dubos III, 23, Huschberg 632, Pétigny II, 400 ff. durch Combination beider Quellen, mit Ausscheidung des Unwahrscheinlichsten, Geschichte zu machen, verdienen keine Widerlegung.

[2]) S. Müller, Versuch einer mythol. Erklär. der Niblungensage p. 31 ff.

Wir kehren nun zu unserem allein glaubwürdigen Berichte über Chlodovechs Vermählung bei Gregor zurück. Zu seiner Zeit scheint sich noch nicht die Dichtung dieses Ereignisses bemächtigt gehabt zu haben. An der Wahrheit des bei Gregor Erzählten zu zweifeln, haben wir keinen Grund, wir dürfen seinen Bericht unbedenklich in die beglaubigte Geschichte aufnehmen. Was er indess von den Gräuelthaten Gundobads gegen die Familie seines Bruders berichtet, mag mit etwas zu schwarzen Farben gemahlt sein [1]). Gregor folgte fränkischen Quellen: sie mögen zum Nachtheil des Burgunderkönigs, welcher ja ausserdem Arianer war, entstellt haben; denn was wir sonst vom Gundobad wissen, zeigt ihn uns von einer besseren Seite.

Wann Chlodovech sich mit der burgundischen Königstochter vermählt hat, sagt Gregor nicht: wir können vermuthen, dass es 493 geschah [2]).

Für die wichtigste Folge dieser Vermählung hat man es wohl gehalten, dass die Verpflichtung zur Blutrache für den ermordeten König Chilperich von Burgund an Chlodovech und seine Familie gekommen sei, und damit ein Vorwand, Burgund zu bekriegen, zu erobern. Wir sahen, dass die burgundische Dichtung dies hervorgehoben hat. Für die Geschichte hat es weniger Bedeutung; denn rechtlich war ja diese Verpflichtung vorbei, seitdem das Christenthum angenommen war, und überhaupt hat Chlodovech nicht eben nach einem Vorwande für seine Eroberungskriege gesucht. Weit bedeutender ist es, dass Chlodovech eine Christin zur Gemahlin bekam, und zwar eine katholische Christin [3]). Mehrere deutsche Könige sind für das Christenthum, namentlich das katholische Bekenntnis durch ihre Frauen gewonnen worden: so berichtet auch Gregor [4]) von unablässigen Versuchen der frommen Königin, Chlo-

---

[1]) Hierauf hat etwas einseitig Luden III, 62 u. Anm. hingewiesen; vorsichtiger Gaupp, die german. Ansiedlungen p. 288.

[2]) Vgl. Dubos III, c. 24. Chlodovech sind 2 Söhne geboren, bevor er (496) in den alamannischen Krieg zieht.

[3]) Pétigny II, 411 u. 400 meint ohne allen Grund, die Heirath mit einer katholischen Christin sei Bedingung der Unterwerfung des Landes bis zur Seine gewesen.

[4]) Greg. II, 39. Dass Chrotechildis Rede nur ein Machwerk Gregors ist, liegt auf der Hand; vgl. Rettberg a. a. O. I, 273.

dovech dem Christenthume zuzuführen. Chlodovechs Antwort athmet ganz den Geist des deutschen Heidenthums: „durch den Befehl der heidnischen Götter werde Alles geschaffen, die Ohnmacht des Christengottes zeige sich darin, dass er nicht einmal von göttlichem Geschlechte sei [1]).“ Dennoch hat es, wie Gregor erzählt, Chlodovech zugegeben, dass Chrotechildis den ersten Sohn Ingomer, den sie gebar, christlich taufen liess; der Knabe erkrankte und starb noch bevor er die weissen Taufgewänder abgelegt hatte. Bei Chlodovech regt sich die Furcht vor dem Zorne der beleidigten heidnischen Götter: wäre der Knabe in ihrem Namen geweiht, meint er, so würde er ihm erhalten geblieben sein. Dennoch liess er auch beim zweiten Sohne Chlodomer die Königin gewähren. Als auch dieser nach der Taufe erkrankt, zweifelt Chlodovech von Neuem an der Macht des Christengottes, bis Chrotechildis Gebet den Knaben rettet. Wir sehen, welchen Einfluss die Ueberlieferung, welcher Gregor folgt, der Chrotechildis im Hause Chlodovechs zuschreibt; ein christliches Element ist so in seine Familie eingedrungen, dies konnte auf den König selbst und seine Entschlüsse nicht ohne Einfluss bleiben.

5. Chlodovechs Bekehrung zum Christenthume.

Wir geben zuerst an der Hand unserer Quellen eine Darstellung der Taufe Chlodovechs, um dann kurz auf die Bedeutung seines Uebertrittes zum katholischen Christenthume einzugehen.

Wir finden bei Gregor eine ausführliche Schilderung der Taufe [2]). Seine Darstellung trägt eine vorwiegend kirchliche Färbung, doch tritt das legendenhafte Element, welches in spätern Berichten Geltung gewinnt, kaum hervor. Er erwähnt selbst, dass eine Lebensbeschreibung des Bischofs Remigius von Rheims vorhanden sei [3]). In dieser muss Chlodo-

---

[1]) Deorum nostrorum iussione omnia creantur ac prodeunt: Deus vero vester nihil posse manifestatur, et quod magis est, nec de deorum genere esse probatur.

[2]) Greg. II, 31. Ueber die Abweichungen der abgeleiteten Quellen im Anhange.

[3]) ibid: est enim nunc liber vitae eius, qui eum narrat mortuum suscitasse. Mit welchem Rechte Giesebrecht a. a. O. I, 91 n. 2 an die

vechs Taufe als das wichtigste Ereigniss im Leben des Bischofs mit besonderer Vorliebe behandelt gewesen sein. Da die Lebensbeschreibung noch zu Gregors Zeiten vorhanden war, ist es undenkbar, dass sie von ihm nicht benutzt sein sollte; die Vermuthung, dass er die Taufe im wesentlichen nach dieser alten für uns verlorenen Vita Remigii berichte, liegt daher sehr nahe.

Gregor knüpft an seine Erzählung vom Alamannenkriege an. Die günstige Stimmung, welche der über die Alamannen errungene Sieg in Chlodovech geweckt, soll nicht unbenutzt bleiben. „Die Königin lässt heimlich [1]) den Bischof Remigius von Rheims rufen, damit er den König, der damals auf dem Rückwege aus dem Alamannenkriege begriffen in Rheims rastete [2]), in den Lehren des Heiles unterweise. Als Remigius damit beginnt, sagt Chlodovech: „Gern, heiligster Vater, will ich dich hören, doch will mein Volk seine Götter nicht verlassen [3]), aber ich will zu ihm reden nach deinem Worte.“ Allein noch bevor er zur Versammlung der Seinigen gesprochen, rief gottbegeistert das gesammte Volk: „Die sterblichen Götter werfen wir von uns, frommer König: wir sind bereit, dem unsterblichen Gotte zu folgen, den Remigius predigt.“ Sogleich liess der Bischof mit grosser Feierlichkeit und Pracht die Zurüstungen zur Taufe treffen; Strassen und Kirche werden mit Vorhängen herrlich geschmückt [4]), Weihrauchduft verbreitet sich, wohlriechende Kerzen flammen, so dass die Anwesenden der Wohlgerüche des Paradieses theilhaftig zu sein glauben. Der König im weissen Gewande des Täuflings [5]) verlangt zuerst vom Remigius die Taufe, ein neuer Constantin schreitet er zum

---

noch erhaltene Vita, welche Fortunat zugeschrieben wird, denkt, sehe ich nicht ein.

[1]) clam, secretius, wohl deshalb, weil man der Zustimmung des fränkischen Volkes noch nicht sicher ist.

[2]) Vgl. oben p. 41 n. 1 u. 2 das über Chlodovechs Rückkehr Zusammengestellte.

[3]) So fasst mit Recht Löbell p. 258 die Worte: sed restat unum, quod populus qui me sequitur non patitur relinquere Deos suos. Die andere Auffassung, welcher Luden III, p. 73 folgt, nach patitur ein me ergänzend, ist grammatisch und durch den Sinn weniger empfohlen.

[4]) Zwischen plateae und ecclesiae ist zu interpungiren.

[5]) Siehe die Stelle der Ep. Aviti, Bouquet IV, p. 55 n. 3.

Taufstein: „Beuge dein Haupt in Demuth Sigambrer [1])“, sprach der heilige Mann, „bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast.“ So wird Chlodovech, nachdem er — und Gregor hebt dies mit besonderem Nachdruck hervor, dem arianischen Bekenntnis gegenüber — den dreieinigen Gott bekannt hat, getauft im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, er wird gesalbt mit dem heiligen Oele, das Zeichen des Kreuzes wird geschlagen über den ersten deutschen König [2]), welcher der katholischen Kirche gewonnen ist. Mit ihm wurden von seinem Heere mehr als 3000 getauft, ebenso seine Schwester Albofled, die nicht lange darauf starb. Zugleich wandte sich eine andere Schwester Chlodovechs Lantechild von der Lehre des Arius dem katholischen Glauben zu.“

So weit Gregor. Sein Bericht trägt durchaus das Gepräge der Wahrheit an sich: er sagt eher zu wenig, als zu viel. Auf die Bedeutung, welche man der kirchlichen Feier auch äusserlich zu geben suchte, fällt Licht durch eine Stelle aus einem gleichzeitigen Briefe [3]) des Bischofs Avitus von Vienne an Chlodovech: danach scheint zur Taufe in Rheims ein Theil der katholischen Geistlichkeit Galliens, zum mindesten die Gesammtheit der damals Chlodovech untergebenen Bischöfe versammelt gewesen zu sein, auch an katholische Bischöfe, wel-

---

[1]) Mitis depone colla Sicamber: adora quod incendisti, incende quod adorasti; mitis steht prädikativisch; vgl. Luden III, 73.

[2]) Die Worte Gregors „delibutusque sacro chrismate cum signaculo crucis Christi“ übersetzt Luden „er ward gesalbt in der Gestalt des Kreuzes Christi mit heiligem Oele.“ — Ueber den katholischen Ritus finde ich nichts Bestimmtes. Die bei Matthies, baptismatis expositio p. 212 n. 54 aufgeführten Stellen enthalten Nichts darüber; auch die Stelle Cypriani ep. LXXII: . . ut qui in ecclesia baptizantur praepositis ecclesiae offerantur, ut per nostram orationem et manus impositionem spiritum sanctum consequantur et signaculo dominico consummentur — lässt im Unklaren darüber, ob das Salben in Form des Kreuzes geschah oder nicht. Bei Gregor ist doch die gegebene Auffassung sprachlich allein möglich.

[3]) Ep. Aviti bei Bouquet IV, 50 A: Conferebamus namque nobiscumque tractabamus, quale esset illud, cum adunatorum numerus pontificum manus sancti ambitione servitii membra regia undis vitalibus confoveret, cum se Dei servis inflecteret timendum gentibus caput, cum sub casside crines nutritos salutaris galea sacrae unctionis indueret.

che nicht zu Chlodovechs Reiche gehörten, sind wohl Einladungen ergangen; entschuldigt sich doch der Bischof Avitus fast, dass er persönlich nicht habe zugegen sein können. Der Bericht bei Gregor erwähnt die Anwesenheit jener Bischöfe nicht; doch erklärt sich das leicht daraus, dass Remigius derjenige ist, welcher die heilige Handlung vollzieht und deshalb auch neben Chlodovech allein hervortritt.

Wir müssen aber noch etwas näher auf abweichende Angaben der Quellen über einzelne Punkte eingehen, da neben der echten Ueberlieferung über Chlodovechs Taufe sich auch eine falsche gebildet hat.

Was zuerst die Zeit der Taufe betrifft, so giebt Gregor sie nicht bestimmt an. Andere Quellen [1]) haben die Nachricht, Chlodovech sei am Osterfest getauft [2]). Aus dem Briefe des Avitus von Vienne dagegen [3]) geht es hervor, dass die Taufe am Weihnachtsfeste war; und da Chlodovech auf der Rückkehr vom Alamannenkriege des Jahres 496 getauft ward, ist auch als Jahr der Taufe das J. 496 sicher gestellt. Dazu kommt bestätigend ein indirectes Zeugnis in dem Briefe des Remigius [4]), welcher ebenfalls bald nach der Taufe geschrieben ist. Die Erwäh-

---

[1]) Hist. epit. c. 21: nam cum de proelio memorato superius Chlodoveus Remis fuisset reversus, clam a S. Remedio Remensis urbis episcopo adtrahente etiam Chrothechilde regina baptismatis gratia cum VI milibus Francorum in pascha domini consecratus est. Dieselbe Angabe in V. Remigii, Bouquet III, 376.

[2]) Dubos IV, 1 versucht mit vielem Scharfsinn nachzuweisen, wie die abweichende Angabe entstanden sei, doch überzeugt er nicht. Eher kann man mit Rettberg I, 276 meinen, dass Ostern als die übliche Taufzeit genannt sei.

[3]) Die betreffenden Stellen des Briefes sind folgende: .... siquidem et occiduis partibus in rege non novo novi iubaris lumen effulgurat. Cuius splendorem congrue redemptoris nativitas inchoavit: ut consequenter ea die ad salutem regenerari ex unda vos pateat quo natum redemptioni suae caeli dominum mundus accepit. Igitur qui celeber est natalis domini, sit et vestri; quo vos scilicet Christo, quo Christus ortus est mundo. Avitus ist durch einen Boten von der Taufe benachrichtigt: unde nos post hanc exspectationem jam securos vestri sacra nox reperit.

[4]) Bouquet IV, 51 fin.: Tamen per harum (epistolarum) baiulum si iubetis, ut vadam, contempta hiemis asperitate ... ad vos ... pervenire contendam.

nung der winterlichen Kälte würde hier unmöglich einen Sinn haben, wenn die Taufe Ostern gewesen wäre. So leidet es keinen Zweifel, die Taufe war Weihnachten 496.

Auch über den Ort der Taufe finden sich widersprechende Angaben. Aber dass sie in Rheims geschah, giebt eine Quelle ganz bestimmt an [1]). Die entgegenstehende Angabe des Bischofs Nicetius in einem Briefe an Chlodovechs Enkelin, wonach die Taufe in der Kirche des heiligen Martin in Tours gewesen wäre, scheint in der That nur auf einem Versehen zu beruhen [2]).

Bestritten ist endlich auch die Zahl der in Rheims mit Chlodovech getauften Franken.

Es fragt sich vor allen Dingen, ist mit Chlodovech zugleich das ganze fränkische Volk getauft, oder nicht. Gregor giebt die Zahl der Getauften auf mehr als 3000 an. Dies sind waffenfähige Männer, ein Theil von Chlodovechs Heere [3]). Wenn vorher, als Chlodovech dem Volke seinen Entschluss mittheilt, das ganze Volk bereit ist, die alten Götter aufzugeben, so ist der Ausdruck wohl nicht buchstäblich zu nehmen. Man hat wohl Stellen angeführt gegen die auf Gregor begründete Auffassung, doch wird sie durch dieselben nicht erschüttert; die eine dieser Stellen hat offenbar eine spätere Zeit im Auge [4]), eine andere ist zu allgemein gehalten, um bestimmte Folgerungen zu gestatten [5]), eine dritte scheint auf Misverständnis zu

---

[1]) V. Vedasti, Bouquet III, 372: Quo (in Rheims) quantisper moratus sacrae trinitatis fidem Chlodoveus professus baptismi gratiam recipit.

[2]) Bouquet IV, 77 C und Anm. Von ihrer Grossmutter meint Nicetius habe Chlodoswind gehört, wie eifrig Chlodovech von Remigius unterwiesen, die Wahrheit zu erkennen gestrebt. Cum ista . . . probata cognovit, humilis ad Domini Martini limina cecidit et baptizari se sine mora permisit. Vgl. Rettberg I, 276.

[3]) De exercitu vero eius baptizati sunt amplius tria millia.

[4]) Brief des Hormisda V. Remigii, Bouquet III, 379 C: . . . Chludowici, quem nuper ad fidem cum gente integra convertisti et sacri dono baptismatis consecrasti.

[5]) Brief des Papstes Anastasius an Chlodovech, Bouquet IV, 50 E: quippe sedes Petri in tanta occasione non potest non laetari, cum plenitudinem gentium intueatur ad eam veloci gradu concurrere.



beruhen [1]. Es geht auch aus andern guten Quellen hervor, dass nicht das ganze Volk der Franken mit Chlodovech getauft wurde; Avitus hofft, dass nach Chlodovechs Bekehrung Gott auch das Frankenvolk bald ganz sich zum Eigenthum erwerben werde [2]; Vedast zum Bischof von Arras erhoben hat noch zu thun mit der Bekehrung der Franken seiner Diöcese [3]. So guten und so bestimmten Zeugnissen gegenüber bedarf es keiner weitern Widerlegung der Annahme, dass das ganze Frankenvolk schon Weihnachten 496 übergetreten sei. Doch scheint es, als müsse Gregors Angabe, über 3000 von Chlodovechs Heere seien mit ihm getauft, sich noch eine Berichtigung gefallen lassen. Eine andre Quelle erzählt 6000 seien getauft [4], wieder eine andere 3000 Waffenfähige seien getauft, ausserdem Weiber und Kinder [5], eine dritte, es seien 364 gewesen, freilich werden dieselben als vornehme Franken bezeichnet. Die letzte Angabe verdient keine Berücksichtigung [6]: die bei Gregor fehlenden Weiber

---

[1]) Rede des Hinkmar, Baluz. Cap. T. II, p 220. (vgl Dubos III, c. 19): Hludovici regis Francorum incliti per beati Remigii . . . praedicationem cum integra gente conversi et cum tribus millibus Francorum exceptis parvulis et mulieribus . . . baptizati; vgl. mit der Stelle der Gesta c. 15: Baptizantur de exercitu eius amplius quam tria millia virorum. Baptizantur sorores . . . ipsa die. Baptizaturque postea cunctus populus Francorum cum gloria, woraus gewiss Hinkmar schöpfte.

[2]) Bouquet IV, 50 B: unum quod vellemus augeri, ut quia Deus gentem vestram per vos ex toto suam faciet —.

[3]) V. Vedasti Bouq. III, 372: Erat gratus penes aulam regiam (Vedastus), nec valebat Francorum viros a profanis erroribus ex integro retrahere. Sed paulatim, quos per dulcia effamina religionis subdebat, ecclesiae cipiebat sinu.

[4]) Hist. epit. c. 21; s. p. 56 n. 1.

[5]) V. Remigii, Bouquet III, 377: Baptizantur autem de exercitu eius tria millia virorum exceptis parvulis et mulieribus. Dubos überschätzt den Werth dieser Stelle, da er sie auf die alte V. Remigii zurückführt.

[6]) V. Solennis, Acta SS. Boll. Sept. VII, 69: Qui (Solennis) sacerdos . . . assumsit secum sacrae legis cultores Remigium et Vedastum . . . et ad regem perveniens baptizavit eum cum omnibus dignitatibus suis et simul cum eo duces 364 nobilissimos Francorum . . . Die Vita verräth auch sonst leicht ihre völlige Unkenntnis: ist auch nicht alt. Rettberg I, 277 überschätzt ihren Werth.

und Kinder sind in den andern Quellen offenbar eine reine Zuthat [1]), und es bleibt also doch bei der Nachricht Gregors.

Wenigstens erwähnt werden muss hier noch die wunderliche Vermuthung [2]), bei Anlass der Taufe habe ein Theil der Chlodovech untergebenen Franken seiner Herrschaft sich entzogen, um der alten heidnischen Religion getreu unter Ragnachars Herrschaft zu leben; sie findet in den Quellen keinen Anhalt [3]). Wann freilich Chlodovechs Franken ganz dem Christenthume gewonnen waren, können wir nicht genau sagen [4]); aus dem von Hinkmar mitgetheilten Briefe des Papstes Hormisda wird man nicht schliessen; dass dies noch zu Lebzeiten des Bischofs Remigius geschehen sei [5]). Ebensowenig wissen wir, ob Chlodovechs Uebertritt einen directen Einfluss auf die Christianisirung der übrigen salischen Franken ausübte. König Chararich und sein Sohn waren Christen, als Chlodovech ihr Reich in Besitz nahm; von Ragnachar und seinen Brüdern, ebenso von den übrigen Chlodovech verwandten Königen der salischen Franken ist uns nichts Bestimmtes bekannt. Sie scheinen Heiden geblieben zu sein [6]). Ebenso die ripuarischen Franken unter ihrem Könige Sigibert.

Mit welchem Interesse man Chlodovechs Uebertritt zum katholischen Glauben in der katholischen Christenheit vernahm, welche Hoffnungen man daran zu knüpfen wagte, beweisen uns noch zwei Zuschriften von hochgestellten katholischen Geistlichen, welche Chlodovech bald nach seiner Taufe em-

---

[1]) Die Abweichung der Hist. epit. ist nach dem Dafürhalten Bouquets Schreibfehler. Rettberg I, 277 meint, 3000 hätten sich zur Taufe entschlossen, jene 364 Edle seien mit Chlodovech Weihnachten 496 getauft, die grössere Menge am nächsten Pascha gefolgt. So lassen sich freilich die widersprechendsten Angaben vereinigen.

[2]) Löbell 261. 266. Rettberg I, 275, wogegen Waitz Vfg. II, 48 n. 2.

[3]) Nicht einmal in der Stelle der V. Remigii, Bouquet III, 377 D: Multi denique de Francorum exercitu necdum ad fidem conversi cum regis parente Ragnacario ultra Summam fluvium aliquamdiu degerunt. Dass dies Chlodovechs Franken waren, liegt gar nicht in den Worten der Quelle.

[4]) Vgl. die Stelle der Gesta c. 15, p. 58 n. 1.

[5]) S. oben p. 57 n. 4.

[6]) S. n. 3.

pfangen hat. Die eine ist vom Bischofe Avitus von Vienne, welcher nach Kräften die Sache des katholischen Glaubens im arianischen Burgunderlande förderte. Der Brief soll seine Abwesenheit bei der Taufe entschuldigen.

Avitus schreibt dem Könige [1]) erfreut, dass trotz der Bemühungen der Irrgläubigen (Avitus meint offenbar die Arianer) Chlodovech für die wahre Lehre gewonnen sei. Während sie (die Katholiken) ihr Geschick der Ewigkeit vertraut hätten, während sie dem jüngsten Gerichte die Entscheidung darüber anheim gestellt, was ein jeder von Beiden Richtiges glaube, sei auch hier in der Zeit ein Strahl der Wahrheit hervorgebrochen. Denn die göttliche Vorsehung habe einen Richter gefunden. Chlodovechs Wahl sei ein Urtheil für Alle. Jetzt werde man nicht mehr wie früher den Ermahnungen der Priester, den Aufforderungen der Genossen, die Gewohnheit des väterlichen Geschlechts und die Weise der väterlichen Sitte entgegenstellen. Avitus lobt es, dass Chlodovech von der ganzen Geschlechtsreihe uralter Herkunft mit dem Adel allein zufrieden, gewollt habe, dass, was nur immer jeglicher edelen Geburt Gipfel zieren könne, für sein Geschlecht von ihm selbst ausgehe [2]). Den Vorfahren gleich herrsche er in der Welt, im Reiche Gottes sei er Vorbild der Nachkommen. Avitus freut sich, dass nunmehr auch im Westen die rechtgläubige Kirche einen König erworben habe [3]), dessen Wiedergeburt bedeutsam mit dem Geburtsfeste des Erlösers zusammengefallen sei [4]). Durch einen Bo-

[1]) Bouquet IV, 49 ff. Avitus Viennensis episcopus Chlodovecho regi.

[2]) De toto priscae originis stemmate sola nobilitate contenti, quidquid omnis potest fastigium generositatis ornare, prosapiae vestrae a vobis voluistis exsurgere. Die Erklärung der Stelle ist vernachlässigt. Wenn man bedenkt, dass Chlodovech durch den Uebertritt zum Christenthume die alten Götter aufgab, kann man über das, was Avitus sagen will, nicht schwanken. Wir wissen, dass bei andern deutschen Stämmen die königlichen Geschlechter sich von den Göttern herleiteten. Das giebt Chlodovech auf: es bleibt ihm nur der Adel seines Geschlechtes; an Chlodovech ist es, nun durch den Ruhm, welchen er erwirbt, den Glanz, die Hoheit zu ersetzen, welche seinem Geschlechte bis dahin Zurückführung auf die Götter gab.

[3]) Dies ist gesagt im Hinblick auf den oströmischen Kaiser Anastasius, welcher nicht für ganz rechtgläubig galt.

[4]) S. d. Stelle oben p. 56 n. 3.

ten benachrichtigt, hat Avitus am Weihnachtsfeste die Taufe, welcher er persönlich nicht hat beiwohnen können, im Geiste mitgefeiert, sich ausmahlend jenen weltgeschichtlichen Augenblick, wo das von den Völkern gefürchtete Haupt sich zur Taufe den Dienern der Kirche gebeugt hat [1]. Jetzt hofft er, werde die Taufe Chlodovechs Waffen stärken [2], wie sie bis dahin das Glück begünstigt. Ermahnen will Avitus den König nicht: er bedarf nicht der Mahnung zum Glauben, zur Demuth, zur Milde, da er sie schon bewiesen, wo sie von ihm noch nicht verlangt werden konnten. Nur an eins erinnert Avitus: bald werde Gott das Frankenvolk ganz sich zum Eigenthum erworben haben: so solle er es nicht versäumen, Völkern, welche noch unberührt durch falsche Lehre im Heidenthume lebten, vom Schatze seines Glaubens mitzutheilen: er solle die Mühe nicht scheuen, durch Sendung von Heidenbekehrern Gottes Reich zu fördern, welcher das seine so hoch erhoben. Dann, meint er, würden auch die auswärtigen heidnischen Völker Chlodovech anfangs der Religion wegen dienen, doch bald ihm ganz zufallen [3], und eine gemeinsame Sonne werde er strahlen, heller freilich denen in seiner unmittelbaren Nähe durch sein Diadem, doch auch den Abwesenden durch seine Herrscherwürde. Alles feiere mit ihm seine Triumphe, auch die Kirche berühre sein Glück: so oft er kämpfe, siege sie. Zum Schlusse empfiehlt Avitus Chlodovechs Mitleid den Sohn des Laurentius.

Auch Papst Anastasius hat einen Brief gesandt [4]. Er ist hoch erfreut, dass seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit des Königs Taufe zusammengefallen sei. Der Stuhl des Petrus müsse frohlocken, dass ihm die Menge des Volkes zu-

---

[1]) S. d. Stelle p. 55 n. 3

[2]) Nec pudeat pigeatque etiam directis in rem legationibus adstruere partes Dei, qui tantum vestras erexit: quatenus externi quoque populi paganorum, pro religionis vobis primitus imperio servituri, dum adhuc in alios videntur habere proprietatem, discernant potius gentem quam principem.

[3]) In Avitus Gundobad i. J. 499 gegebener Antwort (s. unten) klingen dieselben Ideen durch. Aehnliche Stellen bei Löbell p. 260.

[4]) Bouquet IV, 50. Glorioso et illustri filio Cludoecho Anastasius episcopus.

ströme [1]). Diese Freude zu bezeugen, sendet er den Presbyter Eumenius, mahnend, der König möge im Guten beharren, zur Freude der Kirche seiner Mutter; er möge ihr eine eherne Säule sein, jetzt zumal in der Zeit der Anfechtung [2]). Doch hofft er auf den Herrn, welcher den Frankenkönig aus der Macht der Finsternis errettet, und der Kirche einen Fürsten zugeführt hat, welcher ihr Schirm und Schutz gewähren könne. Er empfiehlt den Frankenkönig seinen geliebten, ruhmvollen Sohn, und dessen Reich dem göttlichen Schutze.

Gewiss haben es auch die katholischen Geistlichen, welche Chlodovech als ihren König anerkannten, an Beweisen ihrer Theilnahme nicht fehlen lassen. Namentlich sehen wir noch aus einem Briefe des Remigius seine Sorge für den neugetauften König [3]). Chlodovechs Schwester Albofled mit ihm zugleich zum Christenthume übergetreten, starb sehr bald; Remigius war bemüht, den König zu trösten: wünscht Chlodovech es, so will er trotz der Winterkälte, nicht achtend des Weges Mühe, von Rheims nach Soissons kommen. Diese Sorge ist gewiss eine aufrichtige.

In der That konnte die katholische Kirche frohlocken über den neuerworbenen Christen; Chlodovechs Uebertritt war für sie ein Ereignis von der grössten Bedeutung: wir sehen es aus den Briefen des Avitus und Anastasius, dass die Einsichtigeren dies wohl erkannten. Das arianische Bekenntnis herrschte damals in allen deutschen Reichen des westlichen Europa, das katholische war das unterdrückte. Jetzt gewann die katholische Kirche eine feste Stätte in dem neubegründeten fränkischen Reiche, welchem man noch eine weitere Ausbreitung prophezeien konnte. Einem solchen Reiche gesellt, musste sie einen gewaltigen Aufschwung nehmen. Das fränkische Reich war geeignet der Vermittler des Christenthums auch für die noch heidnischen Deutschen zu werden [4]); es

---

[1]) p. 57 n. 5.

[2]) Laetifica ergo, gloriose et illustris fili, matrem tuam et esto illi in columnam ferream.

[3]) Bouquet IV, 51. Domino illustri meritis, Chlodoveo regi Remigius episcopus. — Vgl. mit Gregor II, 31 fin.

[4]) Ep. Aviti Bouquet IV, 50 B: Unum ergo quod vellemus augeri, ut . . . ulterioribus quoque gentibus, quas in naturali adhuc igno-

konnte auf der andern Seite dem Arianismus beschränkend entgegentreten, zum mindesten den Katholiken unter arianischer Herrschaft seinen Schutz bieten. Allein auch Chlodovech gewann durch seinen Uebertritt zum Christenthume und namentlich zum katholischen Christenthume viel. Er kettete ohne Zweifel die nicht fränkische Bevölkerung der ihm untergebenen Gebiete nördlich der Loire fester an sich, er gewann vor allem die katholische Geistlichkeit für sich mit ihrer in den Stürmen jener Zeit fest begründeten Gewalt über die Gemüther der Menschen. Sie giebt Chlodovechs Regierung eine höhere Weihe, seinem Reiche auch äusserlich einen christlichen Charakter [1]). Ja auch in den Chlodovech nicht untergebenen Theilen Galliens richteten sich die Augen aller katholischen Romanen auf Chlodovech, sie hoffen durch ihn Befreiung von den verhassten arianischen Herrschern [2]), wir werden sehen, dass Chlodovech bei seinen Unternehmungen gegen Burgund und das westgothische Reich eine fränkische Partei im Lande hülfreiche Hand bot.

Es ist nun die Ansicht aufgestellt, schon Chlodovech habe den für ihn aus seinem Uebertritte zum Katholicismus erwachsenden Vortheil erkannt; er sei, eben um ihn sich zu sichern, aus staatsklugen Absichten Christ geworden [3]). Im Gegensatze zu dieser pragmatischen Auffassung haben andere im Uebertritte Chlodovechs eine Wirkung des heiligen Geistes gesehen [4]). Es ist gewiss immer misslich in der Geschichte aus persönli-

---

rantia constitutas nulla pravorum dogmatum germina corruperunt, de bono thesauro vestri cordis fidei semina porrigatis.

[1]) Waitz Vfg. II, 48 n. 4.

[2]) Interessant ist die Auffassung Ep. Nicetii, Bouquet IV, 77: Qui (Chlodoveus) baptizatus quanta in haereticos Alaricum vel Gondobaldum Reges fecerit audisti. S. auch Greg. l. III, prooem.

[3]) Planck, Gesch. der christlich kirchl. Gesellschaftsverfassung II, p. 25 meint, aus Politik sei Chlodovech katholischer Christ geworden, um die Bewohner des eroberten Landes für sich zu gewinnen, und so den in Gallien gegründeten Staat zu befestigen; sodann, um einen Vorwand zum Kriege gegen die ketzerischen Burgunder und Gothen zu haben.

[4]) Löbell p. 259 ff., seine Ansicht 262; ähnlich Rettberg I, 274 ff. Dem steht die ältere Ansicht Schlossers, Weltgesch. in zus. Erz. I, 102: „Chlodovech nahm die christliche Religion an, oder vielmehr übte die Ceremonien derselben statt der heidnischen" schroff genug gegenüber.

chen Motiven zu viel herleiten zu wollen. Wir dürfen nicht verkennen, dass das fränkische Volk und mit ihm der König von verschiedenen Seiten Einwirkungen erfuhren, welche nothwendig früher oder später zur Annahme des Christenthums führen mussten. Seitdem Chlodovech an Syagrius Stelle getreten, war er mit seinen Franken mitten hineingestellt in eine Umgebung, wo das ganze Leben, die ganze Bildung schon vom Christenthume durchdrungen waren. In stetem Zusammenleben mit den katholischen Romanen konnten die Franken diesen christlichen Einflüssen sich nicht verschliessen; sie waren denselben um so mehr ausgesetzt, als sie getrennt waren von den alten Stätten ihrer heidnischen Gottesverehrung. Auf Chlodovech selbst hat offenbar grossen Einfluss geübt seine Gemahlin. Schon dass er als Heide eine Christin heirathen konnte, wird uns ein Beweis dafür sein, welch eine Geltung christliche Anschauungen bereits bei Chlodovech und in seiner unmittelbaren Umgebung erlangt haben mussten. Dass sie nach der Vermählung noch mehr an Kraft gewinnen mussten, ist klar; Chlodovech hat es zugegeben, dass die beiden Söhne, welche ihm Chrotechildis vor seinem Uebertritte gebar, christlich getauft wurden. Von Bedeutung ist auch Chlodovechs persönliches Verhältnis zum Bischof Remigius von Rheims, zu anderen Geistlichen seines Reiches [1]; die katholische Geistlichkeit wird es nicht versäumt haben, direct und indirect auf den fränkischen König, auf sein Volk einzuwirken; selbst von arianischer Seite scheinen Versuche gemacht zu sein, den fränkischen König zu gewinnen [2]: die katholische Geistlichkeit wird nicht minder eifrig gewesen sein [3]. Was Gregor von der Chrotechildis erzählt [4], dass sie durch das Gepränge des christlichen Cultus bei der Taufe ihrer Söhne auch den starren Sinn Chlodovechs, welchen ihre Predigt nicht beu-

---

[1]) Auch die V. Vedasti und V. Arnulfi wissen von einem Einfluss dieser Männer auf Chlodovech.

[2]) Anfang des Briefes des Avitus p. 60.

[3]) ib.: solent plerique . . . si pro expetenda sanitate credendi aut sacerdotum hortatu aut quorumcunque sodalium suggestione moneantur, consuetudinem generis et ritum paternae observationis opponere.

[4]) Greg. II, 29.

gen konnte, einzuwirken gesucht, wird auch die katholische Geistlichkeit beim fränkischen Volke nicht versäumt haben.

So erkennen wir, wie allmählich, allein sicher, das heidnische Volk dem christlichen Glauben zugeführt werden musste, und zwar dem katholischen Bekenntnis, da dieses allein in den Gegenden herrschte, wo das fränkische Reich begründet war. Wann der Uebertritt geschah, ist da im Grunde von geringer Bedeutung, denn erfolgen musste er doch einmal. Was man auch immer von den Vorgängen in der Alamannenschlacht halten mag [1]), man wird zugestehen müssen, dass sie nur für den Moment des Uebertrittes von Bedeutung gewesen sein können; dieser selbst war eine geschichtliche Nothwendigkeit. Dass aber Chlodovech sich zum katholischen Glauben wandte, ist für die Geschichte von der grössten Bedeutung: nur so ward die unselige Spaltung der arianischen Germanen und der katholischen Romanen beseitigt und jene innige Verschmelzung der beiden Nationalitäten möglich, welche bedeutsam für das geschichtliche Leben der kommenden Zeiten geworden ist; durch Chlodovechs Taufe geschah zugleich der erste Schritt, jene Verbindung des Germanenthums mit der römischen Kirche zu begründen, in welcher Grösse und Verfall des Mittelalters zugleich ihren Grund haben.

[1]) Merkwürdiger Weise wird ihrer gar nicht gedacht an einer Stelle, wo man vor allen Dingen Bezug auf sie genommen zu sehen wünschte, in der Antwort des fränkischen Volkes, Gr. II, 31, als Chlodovech ihm seinen Entschluss mittheilen will.

Anhang.

1a.

Der Bericht der Gesta c. 6. 7 ist:

Was über Childerichs Vertreibung berichtet wird, stimmt mit Gregor. Mit seinem treuen Freunde und Rathgeber Wiomad beräth sich Childerich, wie er die Gemüther der aufgebrachten Franken besänftigen könne. Dieselben Verabredungen werden getroffen, wie bei Gregor. So geht Childerich davon ins Thoringerland. Unterdes herrscht Aegidius von den Franken zum König erhoben. Im achten Jahre seiner Herrschaft stellt sich Wiomad, auch Aegidius Rathgeber, als wolle er diesem in Freundschaft sich verbinden; er räth ihm, einige Franken listig aus dem Wege zu schaffen. Aegidius folgt dem Rathe, er strebt jene Franken durch List zu beseitigen. Von Zorn und Furcht bewegt, bitten die Franken Wiomad um Rath, was zu thun sei. Wiomad stellt ihnen vor, wie unklug sie den eignen König vertrieben, den Römer zum König erhoben. Die Franken bereuen das Geschehene. Sie wünschen Childerichs Regierung zurück. Da sendet Wiomad diesem das halbe Goldstück, er fordert ihn auf zurückzukehren. Während Childerich im Thoringerlande gewesen ist, hat er mit der Basina Ehebruch getrieben; sie folgt ihm, als er aus dem Thoringerlande zurückgekehrt von den Franken, die Aegidius wieder entthronen, in sein Reich eingesetzt ist. Sie wird dann, wie bei Gregor, Childerichs Gemahlin und gebiert ihm den Chlodovech. Dieser war ein König, gross über allen Frankenkönigen, ein kriegslustiger und ausgezeichneter Kämpfer.

Die Hist. epit. c. 11. 12 hat Folgendes:

Die Vertreibung wird auch hier wie bei Gregor erzählt. Wiomad, der einzige Franke, welcher Childerich die Treue bewahrt, hat ihn schon mit seiner Mutter einmal den Händen der Hunen entrissen. Jetzt warnt er ihn bei Zeiten, er veranlasst ihn zur Flucht nach dem Thoringerlande. Er trifft die bekannte Verabredung; muss Childerich seinen Aufenthaltsort verlassen, so soll er es dem Wiomad anzeigen. So flieht Childerich nach dem Thoringerlande. Die Franken wählen einstimmig den Aegidius zum Könige. Von ihm zum Unterkönige eingesetzt, veranlasst Wiomad ihn, die Franken, deren Uebermuth gebrochen werden müsse, höher und höher zu besteuern, in der Hoffnung ihnen das römische Regiment unerträglich zu machen. Doch auch so noch gefällt den Franken die römische Herrschaft besser als Childerichs Ausschweifung. Da stellt Wiomad dem Aegidius vor, der aufrührische Trotz der Franken müsse gebeugt werden durch Hinrichtungen. Er sendet ihm 100 nichtsnutzige und untaugliche Franken zu, und Aegidius lässt sie töten. Jetzt wünschen die Franken Childerichs Rückkehr; sie hoffen durch ihn Befreiung vom römischen Drucke. Wiomad meldet dem Aegidius, jetzt endlich sei das Frankenvolk gebändigt. Er denkt nun auf Childerichs Rückkehr. Zugleich sucht er gegen Aegidius den Zorn des oströmischen Kaisers Mauricius zu wecken. Bei ihm ist Childerich jetzt in Constantinopel [1]); Wiomad hat dies erfahren. Er veranlasst Aegidius vom römischen Kaiser eine grosse Summe zu fordern; sie soll dazu dienen, die benachbarten Völker durch Geschenke zur Unterwerfung zu bringen. Er weiss dann selbst einen treuen Boten zugleich mit Aegidius Gesandten nach Constantinopel zu schicken. Dieser überbringt Childerich die Hälfte des Goldstückes und den Auftrag, das Verlangen des Aegidius, noch bevor seine Gesandten beim Kaiser vorgelassen seien, diesem so darzustellen, als verlange der dem öffentlichen Schatze Steuerpflichtige Steuern vom Kaiser. Die List gelingt. Mauricius lässt die Gesandten ins Gefängnis wer-

[1]) Bemerkenswerth für die burgundische Quelle ist die Rücksicht auf oströmische Verhältnisse. Mauricius ist übrigens 130 Jahre zu früh angesetzt.



fen und sendet Childerich auf sein Anerbieten als Rächer mit vielen Geschenken und einer Flotte nach Gallien. In Bar trifft Wiomad mit Childerich zusammen; zuerst erkennt diesen jene Stadt, dann das gesammte Frankenvolk als König wieder an; er kämpft mit Aegidius und den Römern glücklich. Auf die Kunde von Childerichs Rückkehr und Wiedereinsetzung kommt dann Basina aus dem Thoringerlande, sie wird Childerichs Weib. In der auf ihr Geheiss keusch verlebten Hochzeitsnacht trägt Bedeutsames sich zu. Als Childerich auf Basinas Bitte dreimal hintereinander auf den Hof des Pallastes tritt, sieht er zum erstenmal einen Löwen, ein Einhorn, einen Leoparden auf und abgehen, zum zweitenmal einen Bären und einen Wolf, zum drittenmal Hunde und andere kleinere Thiere im Kampfe. Er erzählt Basina das Geschehene, sie halten sich keusch bis zum folgenden Tage. Als sie aufstehen deutet ihm Basina das Geschehene als ein Bild der rasch abnehmenden Tapferkeit und Kraft des Geschlechtes, welches ihrer Ehe entspriessen soll. Ein Sohn wird ihnen geboren werden, tapfer wie ein Löwe [1]); dessen Söhne werden die Tapferkeit des Leoparden und Einhorns besitzen; dann wird eine Generation kommen an Tapferkeit und Gefrässigkeit Bären und Wölfen gleich; die letzten werden Hunden und kleineren Thieren gleichen; da werden die Völker nicht mehr dem Herrscher gehorchen und sich gegenseitig befehden. Basina gebiert dem Childerich einen Sohn mit Namen Chlodovech; dieser war gewaltig und ein tüchtiger Kämpfer, einem Löwen gleich, der tapferste unter allen Königen.

1.

Bouquet hat den Brief des Remigius (bei Bouquet IV, p. 51 E., Conciliorum Galliae .. collectio Parisius 1789. T. I, p. 827) vor dem Beginn des Krieges mit den Westgothen gesetzt; ebenso die Ausgabe der Concilien. Hiergegen spricht Alles: denn der Brief ist offenbar an einen jungen, eben zur Regierung gekommenen Fürsten gerichtet, er ent-

[1]) Nascetur nobis filius leonis fortitudine signum et instar tenens. Leonis ist wohl durch ein Versehen ausgefallen.

hält gute Lehren für den in den Pflichten des Regenten noch Unerfahrenen. Dies hat zuletzt Pétigny richtig hervorgehoben [1]). Er setzt den Brief daher in die ersten Zeiten von Chlodovechs Regierung. Doch, dass dann unmöglich die Bischöfe des nördlichen Galliens als „sacerdotes tui", d. h. des Chlodovech, welcher noch dem heidnischen Glauben anhängt, bezeichnet werden können, leuchtet ein [2]). Ist der Brief an Chlodovech geschrieben, so kann er nicht vor dem Ende des Jahres 496 geschrieben sein: doch da war Chlodovech nicht mehr jung und unerfahren im Regieren. „manet vobis regnum administrandum et Deo auspice procurandum. Populorum caput estis et regimen sustinetis. Acerbitate ne te videant in luctu affici, qui per te felicia videre consueverunt", schreibt Remigius um diese Zeit [3]). Die Vermuthung, dass der Brief nicht an Chlodovech, sondern an einen seiner Söhne, deren Regierungsantritt Remigius erlebte, gerichtet sei, liegt nahe; so fallen alle Bedenken weg. In der Ueberschrift des Briefes kann leicht ein Fehler begangen sein.

Wir können daher für Chlodovechs Regierungszeit aus dem Inhalt des Briefes keine Schlüsse ziehen. Die Worte, auf welche gestützt, man für Chlodovech das Amt des magister militum in Anspruch genommen hat: „Rumor ad nos pervenit, administrationem vos secundum rei bellicae suscepisse" sind zudem gewiss nicht ohne Verderbnis [4]) überliefert. Die Worte „administratio rei bellicae" gestatten auch eine weitere Beziehung als auf das römische Amt; auch sieht man nicht ein, weshalb die geläufige Bezeichnung umgangen sein sollte.

2.

Für die Echtheit der von Pardessus Diplomata I, p. 30 ff.

---

[1]) Pétigny II, 362 ff.

[2]) Hierauf macht Waitz Vfg. II, 43 n. 1 aufmerksam. Auch die Worte: „hoc in primis agendum, ut Domini judicium a te non vacillet" können doch schwerlich an den heidnischen König gerichtet sein.

[3]) Bouquet IV, 51 C.

[4]) Das secundum findet keine Beziehung. Mit der Emendation secundam ist wenig geholfen.

mitgetheilten Urkunde ist lebhaft gestritten worden, doch wird man sich von derselben schwerlich überzeugen können. Vergleichen wir das Diplom mit dem I, 57 mitgetheilten, über dessen Echtheit keine Zweifel bestehen, so treten bedeutende Abweichungen hervor. Während dieses in Briefform gehalten ist, zeigt jenes die späterhin stehend gewordene Art der Ausstellung mit feierlichem Eingang und Schluss, mit dem üblichen Uebergange zur Sache selbst: „quapropter notum sit etc.", überhaupt ist beim Diplom I, 30 eine gewisse Feierlichkeit gesucht, während beim Diplom I, 57 das Ganze einfach gehalten ist. Auch das deutet dort auf spätere Zeit. Befremdend ist es auch, dass der Aussteller sich den Titel „Celsitudo" beilegt. — Was den Inhalt der Verleihung anlangt, so wird dem Johannes von Reomaus für den übertragenen Besitz die Gerichtsbarkeit mit verliehen: bei der Schenkung an Euspicius und Maximin ist dieselbe ausgenommen. — Doch noch mehr Bedenken erregen die Verhältnisse, deren Bestehen die Urkunde voraussetzt. So deutet die Aufzählung der hohen geistlichen und weltlichen Beamten in bestimmter Reihenfolge auf das Vorhandensein einer Aristokratie, wie wir sie für Chlodovechs Zeit schwerlich annehmen dürfen. Dass Commendation und Vasallität in Chlodovechs Zeit noch nicht bestanden, ist anerkannt: hier sind die Ausdrücke „commendare, mundiburdium" in einer Weise gebraucht, welche ohne bestimmte rechtliche Ausbildung jener Verhältnisse undenkbar ist. Commendation und Landverleihung sind hier schon verbunden, denn aus der Stelle „quia . . . habeat" geht es deutlich hervor, dass Johannes sein Kloster in königlichen Schutz gestellt hat, in der Absicht mit besondern Vorrechten ausgestatteten Grundbesitz für dasselbe zu erlangen.

Bréquigny hält das Diplom im Ganzen für echt, doch giebt er zu, bestimmte Formeln seien von Abschreiberhand umgestaltet. Das ist in der That nur ein Nothbehelf; wir müssen das Diplom für Fälschung einer spätern Zeit halten, welche sich eben durch die als bestehend vorausgesetzten Verhältnisse verräth. Historische Schlüsse und Combinationen können wir also auf das Diplom im Ganzen und namentlich auf die Datirung „primo nostrae susceptae christianitatis atque subiugationis Gallorum anno" nicht bauen.

3.

Die Hist. epit. giebt c. 17—20 den Bericht über die Vermählung. Hier folgt der Inhalt im Auszuge. Die Verhältnisse in Burgund werden nach Gregor erzählt, nur hat Gundobad auch Chilperichs zwei Söhne ermordet, die ältere der beiden Töchter heisst Sädeleuba, auch hier ist sie ins Kloster gegangen; verbannt sind die beiden Mädchen nicht. — Chlodovech wirbt durch viele Gesandtschaften im Burgunderland um Chrotechildis. Da die Gesandten sie nicht sehen dürfen, sendet Chlodovech einen Römer Aurelian allein ab. Als Bettler verkleidet kommt dieser nach Genf, wo Chrotechildis mit ihrer Schwester verweilt; die Schwestern üben gegen ihn christliches Mitleid, Chrotechildis wäscht ihm die Füsse. Da bringt Aurelian heimlich Chlodovechs Werbung an, übergiebt Chlodovechs Ring. Chrotechildis nimmt ihn erfreut an. Sie entlässt Aurelian reich beschenkt mit ihrem Ringe. Wolle Chlodovech sie zum Weibe, so möge er sofort durch Gesandte bei ihrem Oheim Gundobad werben lassen; doch sollen die Gesandten eilen, die Verlobung zu vollziehen, damit nicht durch die Ankunft des Aridius von Constantinopel Alles vereitelt werde. Aurelian kehrt als Bettler zurück, schon hat er Orleans, seine Heimath, beinahe erreicht, da muss er noch die Gefahren seiner Verkleidung erfahren, sein Ranzen, in welchem er Chrotechildens Geschenk und ihren Ring mit sich führt, wird ihm gestohlen, doch durch ausgesandte Diener dem Diebe wieder abgenommen. Aurelian erzählt dem Chlodovech den Erfolg seiner Sendung und Chrotechildens Vorschlag. — Chlodovech sendet nun Gesandte zum burgundischen Hofe und bittet den Gundobad um die Hand seiner Nichte. Gundobad stimmt zu. Die Gesandten erwerben nach alter Sitte durch Kauf und Verlobung ihrem Herrn die Braut, zu Chalons an der Saone wird die Braut den Gesandten übergeben, die Chlodovech vertreten. — Schnell heben die Franken die von Gundobad ihnen übergebene Königstochter auf einen Wagen, sie führen sie und ihre Schätze dem Chlodovech zu. Da Chrotechildis Aridius Rückkehr fürchtet, treibt sie zur Eile, sie begehrt auf ein Pferd gesetzt zu werden, dies geschieht, so eilen sie zum Chlodovech. Als Aridius, in schnel-

lem Laufe von Constantinopel zurückgekehrt, vom Gundobad das Geschehene hört, warnt er seinen König; durch die Vermählung sei die Verpflichtung zur Blutrache an Chlodovech gekommen; habe Chlodovech die Macht, so werde er das den Verwandten zugefügte Leid rächen. Er räth, ein Heer nachzusenden, um Chrotechildis zurückzuhalten. Gundobad folgt diesem Rathe. Als Chrotechildis Villariacum, dem Sitze Chlodovechs im Gebiete von Troyes, sich nähert, bittet sie, noch bevor die burgundische Gränze überschritten ist, ihre Begleiter, zwölf Meilen weit nach beiden Seiten hin das Burgunderland zu plündern und durch Feuer zu verwüsten. Dies geschieht mit Chlodovechs Erlaubnis, und Chrotechildis dankt Gott, dass sie den Anfang der Rache für ihre Eltern und Brüder sehe. — Darauf wird sie zum Chlodovech geführt, welcher sie froh als Gattin aufnimmt; schon hat er einen Sohn von einem Kebsweibe mit Namen Theuderich.

Der Bericht ist, abgesehen von dem poetischen Werthe, interessant für die Sitte der Zeit, aus welcher er stammt. Die Königstöchter selbst üben hier, wie auch im Berichte der Gesta, Werke der christlichen Barmherzigkeit. — Der Akt der Vermählung, dessen rechtliche Seite hier besonders hervorgehoben ist, lässt sich genau verfolgen. Man kann vier Momente unterscheiden: 1. Freiwerbung Aurelians für Chlodovech, 2. Werbung beim Gundobad und Kauf, 3. Verlobung, 4. Uebergabe der Verlobten an die Stellvertreter ihres Verlobten. Der Kauf geschieht nach fränkischer Sitte durch Zahlung der symbolischen Kaufsumme von einem Solidus und einem Denar. Die vier unterschiedenen Momente liegen für gewöhnlich auch der Zeit nach auseinander; dass hier Kauf, Verlobung und Uebergabe der Braut sich so rasch folgen, erklärt sich aus der Eile, welche den Gesandten erwünscht sein muss. Deshalb erbitten sie von Gundobad ein „placitum ad praesens, ut ipsam ad conjugium traderet Chlodoveo“ d. h. sie bitten um einen augenblicklichen Termin der Uebergabe. Als Gundobad den augenblicklichen Termin zugesteht, werden in Chalons an der Saone hochzeitliche Feierlichkeiten zubereitet. Hier erfolgt die Uebergabe, wie es scheint, auf einer Versammlung [1]).

---

[1]) Chlodoveus legatos ad Gundobadum dirigit, petens 1) ut Chrote-

Die Gesta enthalten c. 11—14 init. die entsprechende Darstellung:

Die Vorgänge in Burgund, welche vor der Vermählung liegen, sind im Anschluss an Gregor erzählt; nur ist abweichend von ihm die ältere Schwester verbannt, die jüngere wird zu Hause gehalten. — Chlodovechs Gesandten gelingt es, die Chrothildis zu sehen. Chlodovech sendet dann seinen Gesandten Aurelian, ein Römer wird er hier nicht genannt, nach dem Burgunderlande. Eines Sonntags verkleidet sich Aurelian im Walde als Bettler. Als die fromme Chrothildis nach beendeter Messe den vor der Thür der Kirche versammelten Armen Almosen spendet, empfängt Aurelian von ihr ein Goldstück. Da er ihr die Hand küsst und unbemerkt sie am Gewande zupft, erlangt er Zutritt bei ihr. Er bringt seine Werbung an, will den Ring und die Brautgeschenke Chlodovechs übergeben, allein sein Bettlersack, den er draussen vor der Thüre abgelegt, ist gestohlen; da indes Chrothildis selbst nachfragt, wird er zurückgegeben. Sie empfängt den bräutlichen Schmuck, den Ring des Chlodovech und legt ihn in den Schatz ihres Oheims. Chlodovech lässt sie melden, als Christin dürfe sie den Heiden nicht ehelichen; das solle Niemand wissen, doch vertraut sie auf Gott. So kehrt Aurelian zurück und meldet das Geschehene. — Im folgenden Jahre sendet Chlodovech den Aurelian als Gesandten zum Gundobad und begehrt seine Verlobte Chrothildis. Gundobad fürchtet einen listigen Anschlag Chlodovechs, der seine Nichte nie kennen gelernt habe. Er sucht Aurelian schnell abzufertigen, doch dieser droht, Chlodovech werde mit Waffengewalt sein Anrecht an seine Verlobte geltend machen. Gundobad ist bereit, es auf einen Krieg ankommen zu lassen; da treten vermittelnd

childem neptem suam ei in coniugium sociandam traderet .... legati offerentes solidum et denarium, ut mos erat Francorum, eam partibus Chlodovei sponsant: placitum ad praesens petentes, ut ipsam ad coniugium traderet Chlodoveo. Nulla stante mora inito placito Cabillono, nuptiae praeparantur. Schon vorher in Chrotechildens Antwort wird die rechtliche Seite hervorgehoben: — obtenta ad praesens firmitate, placitum sub celeritate instituant. Vgl. Waitz Vfg. I, 198 und das alte Recht p. 115.

die Räthe des burgundischen Königs dazwischen, sie wollen unnützen Krieg mit dem gefährlichen Feinde vermeiden. Auf ihre Veranlassung wird im königlichen Schatze nachgesehen, es findet sich Chlodovechs Ring. Hierüber befragt, giebt Chrothildis Auskunft. So wird sie Aurelian übergeben — und von diesem und seinen Genossen nach Soissons zum Frankenkönige geführt. — Chlodovech erhebt sie mit Freuden zu seiner Gemahlin. Spät am Tage, bevor sie das eheliche Lager besteigen, verlangt Chrothildis die Erfüllung zweier Bitten von Chlodovech: er soll vom Heidenthume zum katholischen Glauben sich bekehren und des Leides gedenken, welches ihren Eltern vom Gundobad zugefügt ist. Das zweite verspricht Chlodovech; seine Götter kann er nicht verlassen. — Chlodovech verlangt dann durch seinen Gesandten Aurelian vom Gundobad Chrothildens väterliches Erbtheil. Auch hier droht zuerst Gundobad Aurelian, der nur gekommen sei, um das burgundische Land auszukundschaften, den Tod. Doch Aurelian beruft sich auf Chlodovech und seine tapfern Franken. Wieder wird durch die burgundischen Räthe der Bruch vermieden; Gundobad muss den grössten Theil seines Schatzes an Chlodovech abtreten: nun fehle nur noch, dass er auch sein Reich mit Chlodovech theile. — So kehrt Aurelian heim, wegen seiner Treue bewundert von den weisen burgundischen Räthen. Von Chlodovech wird er mit dem Herzogthum Melun belohnt. Schon hatte Chlodovech einen Sohn von einem Kebsweibe mit Namen Theuderich.

4.

Gregor ist für die Taufe im Vergleich mit den andern Quellen durchaus Hauptquelle. Die Gesta c. 15 geben nichts Neues, sie reden nur hie und da etwas um. Abweichendes von Gregor enthält die Hist. epit. c. 21, doch hat dies keinen bedeutenden Werth. Dem gegenüber kommen die legendenhaften Ueberlieferungen in Betracht, welche Hinkmar V. Remigii, Bouquet Bd. III, 374 ff. giebt. Sie beruhen nicht auf der alten V. Remigii, die wahrscheinlich Gregor benutzte; die legendenhafte Tradition hatte sich damals unmöglich schon ausgebildet. Die Erzählung vom nächtlichen Gebete des Bischofs

mit dem Könige und der Königin 376 A—E, von Chlodovechs Benehmen auf dem Wege zur Kirche, die Legende von der heiligen Ampulla hat Hinkmar gewiss aus der Tradition genommen, welche in Rheims sich ausgebildet hatte. Anderes konnte Hinkmar nach der Sitte seiner Zeit ausführen, z. B. die Unterweisung von Volk und König vor der Taufe. Im Ganzen schliesst sich Hinkmar, abgesehen von den bezeichneten Zusätzen, ziemlich genau an die Gesta an, p. 374 E—377 B; die ganze Fassung ist eine ähnliche, nur die Latinität ist verbessert. Bei 377 B: procedit — praeceptis liegt Gregor offenbar zu Grunde. Die Vita hat also keinen Anspruch darauf als selbständige Quelle zu gelten.

Auch der Beweis, welchen die Hist. epit. c. 21 von Chlodovechs Glauben anführt, hat schon ganz legendenhaften Charakter.


Digitized by Google






Digitized by Google

